



Rechte- und Schutzkonzept

Peter-Härtling-Schule

Langenfeld (Stand 10/26)

Du darfst allen Personen gegenüber respektvoll deine Meinung sagen.

Du zeigst deine Grenzen und hältst die Grenzen anderer ein.

An vielen Stellen darfst du mitentscheiden, denn deine Meinung ist wichtig.

Ich nehme dich mit deinen Stärken und Schwächen an.

Du bist mir wichtig, und ich höre dir zu.

Ich helfe dir und unterstütze dich.

Ich bin für dich da, wenn du mich brauchst.

Ich gebe dir Raum für deine persönliche Entwicklung.

Alle machen Fehler. Aus Fehlern können wir lernen.

Niemand hat das Recht dich bloßzustellen.

Impressum

Herausgeber: Peter-Härtling-Schule, Langenfeld (Rheinland)

Inhalt: Stefanie Korell, Dipl. Päd. Anette Stöhr-Seekamp, Andrea Beils (sozial-pädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase), Katja Linder (Schulleitung), Sabina Berberovic (OGS-Leitung)

Sonstige Hinweise: Die Erarbeitung erfolgte unter Mitarbeit des gesamten Teams (Lehrkräfte und Betreuung), mit Unterstützung durch Katharina Schenk (Kinder- und Jugendschutz angesiedelt im Referat Jugendarbeit - Stadt Langenfeld).

1	Die Peter-Härtling-Schule – Die Zielsetzung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes	S. 4
2	Unser Vorgehen zur Entwicklung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes Übersicht über die erfolgten Schritte	S. 5
3	Die Risiko- und Potentialanalyse	S. 7
3.1	Die Elemente unserer Risiko- und Potentialanalyse	
	- Strukturfragebogen	S. 7
	- Kulturmfrage der Fachkräfte	S. 7
	- Sichtweise der Schüler:innen	S. 8
	- Beschämungspotentiale aus Sicht von Schüler:innen	S. 11
3.2	Zentrale Erkenntnisse aus unserer Risiko- und Potentialanalyse - Konsequenzen aus den Ergebnissen der Schüler:innenbefragung	S. 12
4	Bausteine unseres Rechte- und Schutzkonzeptes	S. 21
	- Baustein Leitbild und Haltung	
	- Unsere Kernbotschaften an Schüler:innen	S. 21
	- Baustein Partizipation im Schul- und OGS-Alltag	S. 23
	- Bausteine Selbstverpflichtungserklärung und Leitfaden Nähe-Distanz	S. 24
	- Baustein Praktische Präventionsarbeit - Stärkung von Selbstwert und Resilienz im Schul- und OGS-Alltag	S. 27
	- Baustein Kinder- und Jugendrechte	S. 27
	- Baustein Sexuelle Bildung	S. 28
	- Baustein Medienkompetenz	S. 30
	- Baustein Beschwerdemanagement / Feedbackwege für Schüler:innen, Mitarbeitende und Eltern	S. 32
	- Baustein Personalmanagement	S. 35
	- Baustein Netzwerkkontakte im Kinder- und Jugendschutz	S. 36
	- Baustein Intervention bei Verdachtsmomenten – Ablaufpläne bei Grenzverletzungen, bei vagen und erhärteten Verdachtsfällen	S. 37
	- Baustein Dokumentation	S. 44
	- Bausteine Rehabilitation und Aufarbeitung	S. 45

Anhang

1. Die Peter-Härtling-Schule - Die Zielsetzung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes

Die Peter-Härtling-Schule ist eine dreizügige Grundschule mit offenem Ganzttag. (Aktuell laufen 3 Jahrgänge vierzünftig). Über 348 Schüler:innen besuchen in momentan 15 jahrgangsbezogenen Klassen unsere Schule.

Wir arbeiten und kooperieren eng mit dem Team des Ganztages zusammen, dessen Träger der Kinderschutzbund Langenfeld ist. In pädagogischen und organisatorischen Fragen stimmen wir uns miteinander ab und beraten Kinder und Eltern auch gemeinsam.

Wie in unserem Leitbild verankert, verstehen wir „unsere Schule als eine Gemeinschaft von Lernenden, Lehrenden, Erziehungsberechtigten und Betreuenden, in der das Lernen als Fördern und Fordern verstanden wird und zur Vermittlung von Wissen und Sozialkompetenz zur Bildung der eigenen Persönlichkeit.“ Diese Gemeinschaft ist nur dann gewährleistet, wenn die Rechte, Grenzen und Bedürfnisse aller gesehen, respektiert und berücksichtigt werden. Grundlage ist eine gemeinsame Haltung der Wertschätzung und Achtung des Gegenübers, die den Umgang miteinander prägt. Die Peter-Härtling-Schule ist ein Schutzraum für das körperliche und seelische Wohlergehen aller. Dieses ist die Voraussetzung für erfolgreiches und ungestörtes Lernen, Arbeiten und Spielen.

Mit unserem Rechte- und Schutzkonzept schaffen wir die Grundlage, dass wir ein möglichst sicherer Ort für unsere Schüler:innen sein können. Wir zeigen durch unsere neu entwickelten oder angepassten Elemente wie z.B. der Selbstverpflichtungserklärung, wie wir uns einen grenzwahrenden Umgang vorstellen. Damit bieten wir eine klare Orientierung für alle an der Schule arbeitenden Fachkräfte. Zudem sind wir Ansprechpartner:innen für die Schüler:innen, - denn Kinder haben das Recht darauf, kompetente Ansprechpersonen vorzufinden, die sprachfähig zu den Themen Grenzwahrung, Grenzverletzungen und (sex.) Gewalt sind. Hierzu bedarf es der Aufklärung, des Trainings und der passenden Haltung bei den Mitarbeitenden. Wir sind mitverantwortlich für die Entwicklung einer gesellschaftlichen Sprachfähigkeit zu diesem Themenbereich.

Unserem Leitbild folgend haben alle Mitarbeitenden, Eltern und Schüler:innen an unserem Schutzkonzept mitgearbeitet. Unsere Schule ist ein sicherer Lern- und Lebensraum für Kinder. Das Schutzkonzept bildet dafür die Grundlage. Es bietet den Mitarbeitenden einen klaren Handlungsrahmen und den Eltern Orientierung und Transparenz in Bezug auf unser Vorgehen.

2. Unser Vorgehen zur Entwicklung unseres Rechte- und Schutzkonzeptes – Übersicht über die erfolgten Schritte

Wie alle anderen Grundschulen der Stadt Langenfeld, haben wir im Schuljahren 2023/24 mit der Erstellung eines Kinderrechte- und Schutzkonzept begonnen. Unterstützt wurden wir durch Frau Steffi Korell (Referentin für Kinder- und Jugendschutz) und Frau Katharina Schenk (Kinder- und Jugendschutz der Stadt Langenfeld). Zur Vorbereitung des Erarbeitungsprozesses, erhielt das gesamte Kollegium am 27.04.2023 eine digitale Grundlagenschulung von Frau Korell zum Ziel und Zweck des zu erstellenden Schutzkonzeptes. Im Anschluss an die Grundlagenschulung bildete sich aus den Teilnehmenden eine dreiköpfige Steuergruppe (Andrea Beils, Sabina Berberovic, Katja Linder) zum Thema Kinderschutz. Diese Steuergruppe traf sich in mehreren Sitzungen mit den Steuergruppen der anderen Langenfelder Schulen. Den Prozess der Erstellung des Kinderrechte- und Schutzkonzeptes begleiteten Frau Korell und Frau Schenk.

Wichtige Projektschritte	Bemerkungen
Auftaktveranstaltung digital 27.04.2023	Alle Mitarbeitenden an den beteiligten Langenfelder Grundschulen nahmen an einer digitalen Einführungsveranstaltung zu dem Thema Kinderschutz teil.
Initiale pädagogische Fortbildung 02.11.2023 1. AG-Treffen	• Vorstellen der inhaltlichen Bausteine eines Rechte- und Schutzkonzeptes • Vorbereiten der Themen: - Kernbotschaften zum Leitbild / Haltungsgrundsatz - Beschämungspotenziale - Zielsetzung des Rechte- und Schutzkonzeptes - Fragestellungen zum Thema Nähe-Distanz
Risiko und Potentialanalyse Januar 2024	• Risiko- und Potentialanalyse – Vorstellung aller 3 Bereiche • Erarbeitung und Durchführung eines Struktur-Fragebogens zur Analyse von Risiken und Potenzialen • Bearbeitung/Beantwortung von allen Lehrkräften und Mitarbeitenden des Ganztags • Kulturmfrage: individuell per Edkimo
Auswertung der Risiko- und Potentialanalyse Februar 2024	Die Auswertung erfolgte vorab mit dem Lehrerrat und wurde in der Konferenz am 19.02.2024 gemeinsam in der Teamsitzung vorgestellt.
Lehrer:innenkonferenz/ Teamsitzungen OGS März 2024	Interpretation und Bearbeitung der Ergebnisse in den Schulen Gemeinsame Erarbeitung von Kernbotschaften als Übersetzung des Leitbildes an die Kinder

Teamkonferenz März 2024	Vorstellen der Kernbotschaften und Abstimmungsprozess Arbeiten an den Beschämungspotentialen aus Sicht der Kinder Unterscheidung Situationen im Alltag und Beschämungen
Schüler:innenbefragung	Erarbeitung einer Umfrage zu Orten, an denen sich Kinder wohl fühlen / nicht wohl fühlen
Schüler:innen aller Klassen Mai 2024	Durchführung der Umfrage
Steuerungsgruppe schulintern Mai 2024	Auswertung der Umfrage
Erarbeitung Selbstverpflichtungserklärung Pädagogischer Tag 04.11.2024	Abstimmen über eine Selbstverpflichtungserklärung und einer Teamampel in Ergänzung zur Selbstver- pflichtungserklärung
Teamsitzung am 17.09.2024	Vorstellen der Ergebnisse der Schüler:innenbefragung und Erarbeiten von Verbesserungen
Schulleitung April/Mai 2024	Visualisierung der Kernbotschaften auf den Treppenstufen, Besprechung im Klassenrat
4. Steuergruppentreffen Dezember 2024	Fachtag: Sexuelle Bildung und Entwicklung
5. Steuergruppentreffen Februar 2025	Baustein Interventionen: Vorgehen und Handlungsabläufe
Teamkonferenz April 2025	Vulnerabilität und Distanzfragen (Unterscheidung Fachkraft – Kind und Fachkraft Angehörige) Nähe-Distanzsammlung, Erstellen einer Verhaltens-/Teamampel Partizipation im Alltag Ausbau von internem und externem Beschwerdemanagement – Feedbackkultur im Alltag
Schreibworkshop: Baustein Sexuelle Bildung 11.06.2025	Bedeutung der Sexualpädagogik, Ziele und Grundsätze der sexualpädagogischen Arbeit
	Vorstellen von Interventionsplänen, Umgang mit Verdachtsfällen, Rehabilitationsverfahren und Aufarbeitung in den Einrichtungen
Fertigstellung des Schutzkonzeptes	Fertigstellung des Schutzkonzeptes, Aufnahme der Inhalte in den Schulalltag

Im Rahmen der Schulpflegschaftssitzungen und der Schulkonferenzen wurden die Eltern über den Stand der Entwicklung des Konzeptes informiert.

3. Die Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse bildet die Grundlage unseres Schutzkonzeptes. Sie ist das Instrument, mit dem wir vorhandene präventiven Strukturen sowie Schwachstellen ermittelt haben. Unsere räumlichen Gegebenheiten, Abläufe und personelle Aspekte wurden analysiert, um Risiken z. B. für (sexualisierte) Gewalt zu identifizieren und abzubauen. Die Schüler:innen als Expert:innen ihrer Lebenswelt haben wir beteiligt, um ihre Perspektiven, Sorgen und Vorschläge zu erfassen, zudem haben wir die Ansichten und Meinungen des gesamten Teams (Lehrkräfte und Betreuungskräfte) erfasst. Ziel der 3-teiligen Analyse war es, strukturelle Risiken zu erfassen, die Wahrnehmung der Schülerschaft zu erheben und die Zusammenbeitskultur der Fachkräfte abzufragen.

3.1 Die Elemente unserer Risiko- und Potentialanalyse

Strukturfragebogen

Mittels eines Strukturfragebogens wurden die schützenden und hemmenden Strukturen innerhalb der Einrichtungsstruktur ermittelt, ausgewertet und entsprechende Konsequenzen abgeleitet. Der Fragebogen betrachtet folgende Themenbereiche:

- Die Zielgruppe
- Pädagogisches Leitbild
- Die Angebotsstruktur
- Die Raumstruktur
- Professionelles Personalmanagement
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Intervention
- Kommunikationswege, formelle und informelle Machtzentren und Wertekultur
- Risiken und Potenziale im digitalen Raum

Die Strukturumfrage enthielt 30 Fragen, die in Teams erörtert wurden. Die Ergebnisse wurden anschließend der Steuergruppe vorgelegt.

Kulturmfrage der Fachkräfte

Die Kulturmfrage der Fachkräfte erfolgte über Edkimo individuell und anonymisiert. 30 Fragen waren zu beantworten und die Ergebnisse wurden für die Bereiche Schule und Bereich OGS getrennt ausgewertet. Hintergrund war, dass wir erfahren wollten, wie die Mitarbeitenden die Schulkultur, den Umgang miteinander wahrnehmen, wie sie die aktuelle Fehlerkultur in unserer Schule erleben, welchen spezifischen Weiterbildungsbedarf sie zum Kinder- und Jugendschutz sehen und welche Aspekte der Grenzwahrung ihnen besonders wichtig erschienen.

Hier ging es uns auch darum, zu erfahren, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Lehrpersonal, den Fachkräften der OGS und sonstigen Systemunterstützer: innen wahrgenommen wird. Auch welche Ideen und Anregungen diese z.B. zum Ausbau der Feedbackmöglichkeiten haben.

Gefragt wurde zum Beispiel:

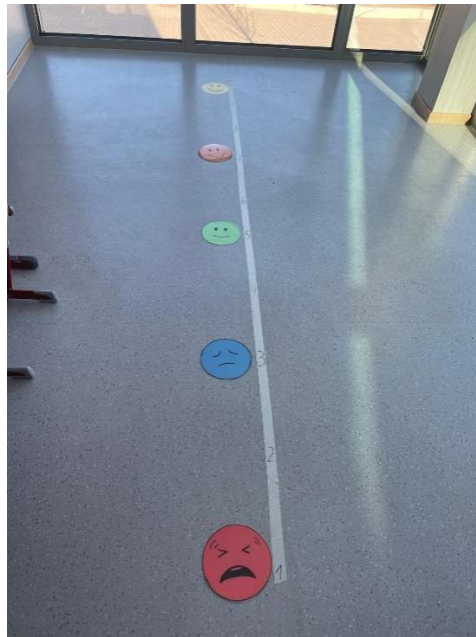
- Sprechen Sie Probleme (Unsicherheiten, belastende Situationen, Fehlverhalten, etc.) an?
- Wie schätzen Sie das Vorhandensein von Machtstrukturen (den Anvertrauten gegenüber) innerhalb Ihrer Einrichtung ein?
- Wie hoch schätzen Sie, ist das Interesse Ihrer Einrichtung an Ihren Ideen zur Verbesserung?

Sichtweise der Schüler:innen

Als drittes Element haben wir die Ebene der Schüler:innen einbezogen. Im Mai 2024 wurden die Schüler:innen zu den Orten an der PHS befragt an denen sie sich wohl- und an denen sie sich unwohl fühlen. Dafür nutzten die jeweiligen Jahrgänge die folgenden Methoden.

Jahrgangsstufe 1: Gefühlsbarometer

Die Kinder hatten die Aufgabe, sich auf dem Boden aufgeklebten Smileys spontan zu positionieren. Ihre Platzierung sollte zeigen, wie gerne sie aktuell in die Schule kommen. Dabei wurden sie von unserer pädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase begleitet und angeleitet. Anschließend wurden sie gefragt, warum sie gerne oder nicht so gerne kommen. Die Kinder wurden auch gefragt, ob sie Ideen zur Verbesserung haben. Äußerungen wurden handschriftlich festgehalten.



Jahrgangsstufe 2: Punktabfrage

Die folgenden Fragen wurden den Kindern einzeln gestellt. Anschließend hatten die Kinder die Möglichkeit Punkte an die Stelle zu kleben, die sie für sich als zutreffend empfanden. Äußerten sich die Kinder ausführlicher, wurden die Ausführungen handschriftlich festgehalten.

Leitfragen für die Schüler:innenbefragung	ja 	meis- tens 	manchmal/ teilweise/ vielleicht 	nein 	keine Antwort, Freitextantwort
Ich fühle mich an der PHS wohl.					
Gibt es Orte in der Schule, an denen du dich unwohl fühlst?					
Unsere Schule hat genügend Orte, an denen ich rennen/toben/spielen kann.					
Unsere Schule hat genügend Orte an denen ich Ruhe finde/für mich sein kann.					
Ich finde genug Spielmöglichkeiten auf dem Schulhof.					
Ich finde genug Spielmöglichkeiten / Angebote in der OGS.					
Ich weiß zu wem ich in der Schule gehen kann, wenn ich Probleme oder Sorgen habe.					
Ich finde die Regeln gut, die in unserer Klasse gelten.					
Ich finde die Regeln gut, die in unserer Betreuung gelten.					
Wir Kinder können an der PHS viel mitbestimmen?					
Ich fühle mich von den Erwachsenen an der PHS gemocht und unterstützt.					
Falls ich später Kinder habe, würde ich sie auch an der PHS anmelden.					

Jahrgangsstufe 3: (Anonyme) Umfrage

Die Kinder bekamen einen Fragebogen, den sie anonym ausgefüllt haben.

Leitfragen für die Schüler:innenbefragung	ja 	meis- tens 	manchmal/ teilweise/ vielleicht 	nein 	keine Antwort, Freitextantwort
Ich fühle mich an der PHS wohl.					
Gibt es Orte in der Schule, an denen du dich unwohl fühlst?					
Unsere Schule hat genügend Orte, an denen ich rennen/toben/spielen kann.					
Unsere Schule hat genügend Orte an denen ich Ruhe finde/für mich sein kann.					
Ich finde genug Spielmöglichkeiten auf dem Schulhof.					
Ich finde genug Spielmöglichkeiten / Angebote in der OGS.					
Ich weiß zu wem ich in der Schule gehen kann, wenn ich Probleme oder Sorgen habe.					
Ich finde die Regeln gut, die in unserer Klasse gelten.					
Ich finde die Regeln gut, die in unserer Betreuung gelten.					
Wir Kinder können an der PHS viel mitbestimmen?					
Ich fühle mich von den Erwachsenen an der PHS gemocht und unterstützt.					
Falls ich später Kinder habe, würde ich sie auch an der PHS anmelden.					

Jahrgangsstufe 4: Gefühlsbarometer

In den Klassen wurden im Rahmen des Schüler:innenparlaments die Schüler:innen in den Klassen mit Hilfe der Leitfragen befragt und konnten sich entsprechend bei den Smileys positionieren. Anschließend bekamen die Kinder die Möglichkeit, sich zu ihrem Befinden zu äußern.

In allen Jahrgängen ging es zunächst darum, zu erfassen, wie wohl fühlt sich das jeweilige Kind, um dann im Gespräch zu erfahren, welche Orte ein Wohlbefinden fördern und an welche Orte Unbehagen auslösen. Die Kinder wurden auch danach gefragt, was sie sich wünschen, damit es

noch mehr Wohlfühlorte an der Schule gibt, bzw. was an Orten, die nicht so positiv besetzt sind (z.B. die Toiletten), verbessert werden kann. Die Aussagen der Kinder wurden schriftlich festgehalten.

Die Umfrage ergab folgendes:

Orte, die den Schüler:innen Rückzugsmöglichkeiten und Ruhe bieten, sind besonders beliebt. Orte, die laut oder schmutzig sind, oder wo es häufig zu Streit und Konflikten kommt, sind bei den Kindern eher unbeliebt. (Siehe Anhang: Tabelle/Abb. Auswertung der Zufriedenheitsumfrage der Schüler:innen)

Beschämungspotentiale aus Sicht von Schüler:innen

Ergänzt wurde unsere Analyse durch eine Aufgabe, die wir zu Projektbeginn im Kollegium durchgeführt haben. Hier haben wir uns in die Position unserer Schüler:innen hineinversetzt und den Einrichtungsalltag unter dem Aspekt „beschämende Situationen“ betrachtet. Es zeigte sich, dass es viele verbale und nonverbale Herausforderungen im Alltag von Heranwachsenden gibt. In der Diskussion zur Findung unserer Selbstverpflichtungserklärung haben wir diese Sammlung dann nochmals herangezogen, um zu schauen, welche Situationen wir für akzeptabel halten und welche Situationen und Sätze wir vermeiden möchten.

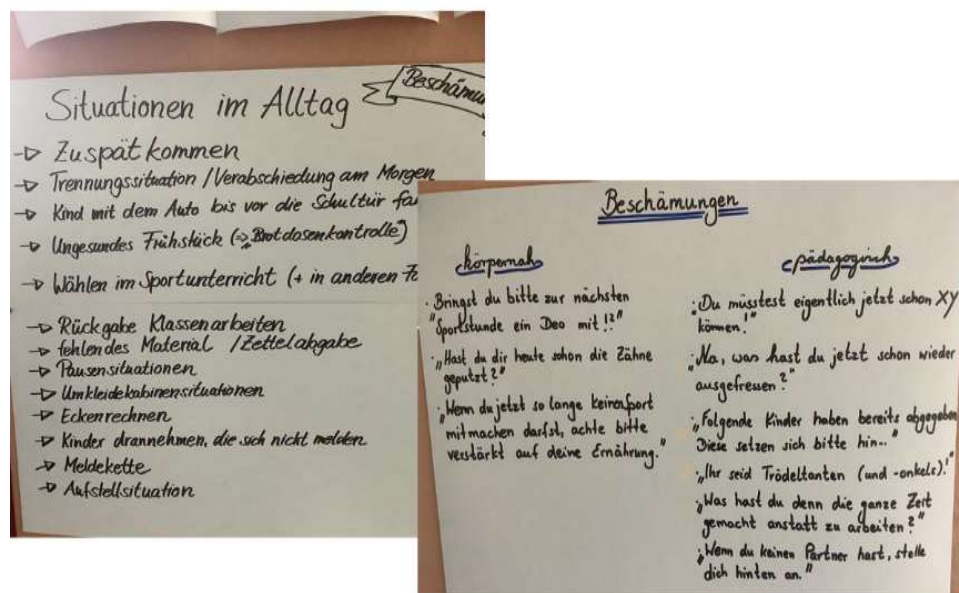


Abbildung unserer Ergebnisse:

Auf den Aspekt Nähe-Distanzfelder gehen wir unter dem Punkt „Erkannte Risikofaktoren“ ein.

Zentrale Erkenntnisse aus unserer Risiko- und Potentialanalyse – Konsequenzen aus den Ergebnissen der Schüler:innenbefragung

Die Auswertung der Umfrage (tabellarische Übersicht siehe Anhang) zeigt, dass sich die Schüler:innen an der PHS generell wohlfühlen und an vielen Stellen ihre Bedürfnisse bereits berücksichtigt werden. Beunruhigende Missstände, die unmittelbar abzuschaffen gewesen wären, gab es nicht. Dennoch gab es Ergebnisse, die Konsequenzen nach sich ziehen.

- Es wurden zwei Namen von Mitarbeitenden mehrfach genannt. Diese Nennungen erfolgten alle in derselben Klasse. Beide Nennungen könnten im Zusammenhang mit der Einhaltung von Regeln und Absprachen durch Schüler:innen stehen, da beide Mitarbeitenden hier sehr klare Haltungen zeigen. Es wird sowohl mit den Mitarbeitenden gesprochen als auch im Klassenrat. Gesprächsgegenstand ist das Thema „Regeln und Absprachen“. Ziel ist es, den Kindern zu verdeutlichen, dass die Rechte der Schule und der OGS für alle Personen an der PHS gemacht sind und gelten.
- Es scheint keine „Angsträume“ zu geben, die die Kinder nicht aufsuchen möchten, aber die Schultoiletten sind als Ort benannt, den einige Kinder (25) ungern aufsuchen. Hier gilt es weitere Möglichkeiten zu finden, die Schultoiletten besser zu betreuen. Der Toilettendienst „nette Toilette“ der vierten Schuljahre wurde noch einmal intensiviert.
- Eine kleine Anzahl Kinder wünschte sich mehr Rückzugsorte. Voraussetzung für solche Orte ist, dass sie im Rahmen des Schutzkonzeptes und der Aufsichtspflicht einsichtig sind. Im Klassenrat soll noch einmal geklärt werden, ob diese Räume im Vormittagsbereich fehlen (hier sind die geplanten Lerninseln auf den Fluren eine perspektivische Lösung) oder im Nachmittag, wo die neu eröffnete Leseecke in der OGS ein ergänzendes Angebot darstellt.
- Einzelne Nennungen von einzelnen Kindern werden mit diesen besprochen, wie die Situation verbessert werden kann. Fühlt sich das Kind z.B. in fremden Klassen nicht wohl, kann vielleicht für Aufteilungssituationen eine Klasse gewählt werden, die dem Kind keine Angst macht.

Um dem Wunsch der Kinder nach Ruhe und Rückzugsorten zu entsprechen, entstand ein Ruheplatz neben dem Spiel-Gerätehaus auf dem Schulhof. Nach Abstimmung unter den Kindern heißt der Bereich nun „Chillecke“ und ist auch so gekennzeichnet.



(Abb. Ruhebereich)

Um das Miteinander zu fördern und die Kinder zu unterstützen, die Kontakt bzw. jemanden zum Spielen suchen, haben wir an einer zentralen Stelle eine Mitspielbank eingerichtet, die von den Kindern auf der Suche nach Spielkamerad:innen aufgesucht werden kann.



Insgesamt sind wir froh und stolz, dass die Ergebnisse der Umfrage uns spiegeln, dass sich die Kinder bei uns wohl fühlen.

Erkannte Risikofaktoren

Freie Zugänglichkeit des Geländes für externe Personen/unübersichtliches Außengelände

Neben den bekannten Familienangehörigen der Schüler:innen kommen regelmäßig auch externe Dienstleistende (wie z.B. Hausmeister:innen, Gartenpflege, Mitarbeitende von Fremdfirmen zur Instandhaltung der Einrichtung) zu uns ins Haus. Nicht immer erfolgt dies nur angekündigt, sondern auch kurzfristig. Gemeinsam mit dem Kinderschutzbund haben wir Regeln entwickelt, wie die unterschiedlichen Ausgangssituationen zukünftig zu begleiten sind. Die Details dazu finden sich im Baustein „Professionelles Personalmanagement“ wieder.

Einsatz von Praktikant:innen

Hier haben wir im Austausch aller Einrichtungen festgestellt, dass es unterschiedlich konkrete Vorgaben zu den Einsatzbereichen gibt. Gerade bei der Altersspanne in der unsere Praktikant:innen sich befinden, ist es eine große Herausforderung für sie, eine angemessene Nähe und auch Distanz zu den Schüler:innen einzugehen. Wir haben daher einen gemeinsamen Verhaltenskodex, bzw. eine Selbstverpflichtungserklärung entwickelt, die mit einer Teamampel ergänzt wurden.

Räumlichkeiten und nicht einsehbare Räume

In der Betrachtung unserer Raumstruktur ist uns aufgefallen, dass manche baulichen Gegebenheiten vor dem Hintergrund des Schutzgedankens nicht ideal sind. Gleichzeitig möchten wir aber dem Wunsch der Schüler:innen nach eigenen – nicht einsehbare – Nischen und Rückzugsräumen entsprechen. Bei den nicht (sehr gut) einsehbaren Ecken haben wir abgewogen. Das Interesse der Schüler:innen für eigene Rückzugsorte ohne Erwachsenen-Kontrolle ist natürlich sehr hoch. Dem möchten wir im Rahmen von vertretbaren Freiräumen auch weiter nachkommen. Wir haben uns die Rückzugsorte noch einmal genau angeschaut und miteinander besprochen, auf welche Regeln wir besonderen Wert legen, um die Risiken in den nicht direkt einsehbaren Ecken gering halten zu können.

Toiletten

Unsere Schüler:innen WCs sind über den Schulhof frei zugänglich. Damit niemand über den Seitenzugang zum Schulhof, unbemerkt in die Schüler:innen WCs gelangen kann, wird das Tor zum Durchgang bei Toiletten nach Schulbeginn abgeschlossen.

Handynutzung von Fachkräften und Angehörigen in der Einrichtung

Die Nutzung von privaten Handys während der Schulzeit erscheint uns risikobehaftet. Aufgrund unserer Selbstverpflichtungserklärung und des Personalmanagement, halten wir die Nutzung zur kurzfristigen Kommunikation in Fragen des Schulgeschehens jedoch für tolerabel, da sie den Unterrichtsalltag durchaus erleichtert (z.B. gezielt Hilfe rufen) und der Nutzen, die Risiken überwiegt.

Vertrauliche Gespräche mit Schüler:innen

Im Alltag kommt es immer mal wieder vor, dass ein Einzelgespräch zwischen Lehrkraft/Betreuungskraft im Einzelkontakt mit Schüler:innen in einem separaten Raum erfolgt. Diese Gespräche dürfen nur aus einem wichtigen Grund geführt werden. Dabei sollte nach Möglichkeit die Tür geöffnet bleiben. Nebenräume von Klassenräumen bieten sich an, da sie mit ihrem Glasfenster Sichtkontakt ermöglichen. Vorab sollte ein:e Kolleg:in informiert werden. Grundsätzlich ist ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zum Kind geboten. Exponierte, intensive, freundschaftliche Beziehungen zwischen Lehr-/Betreuungskräften und Kindern sind zu unterlassen.

Nähe-Distanz-Felder

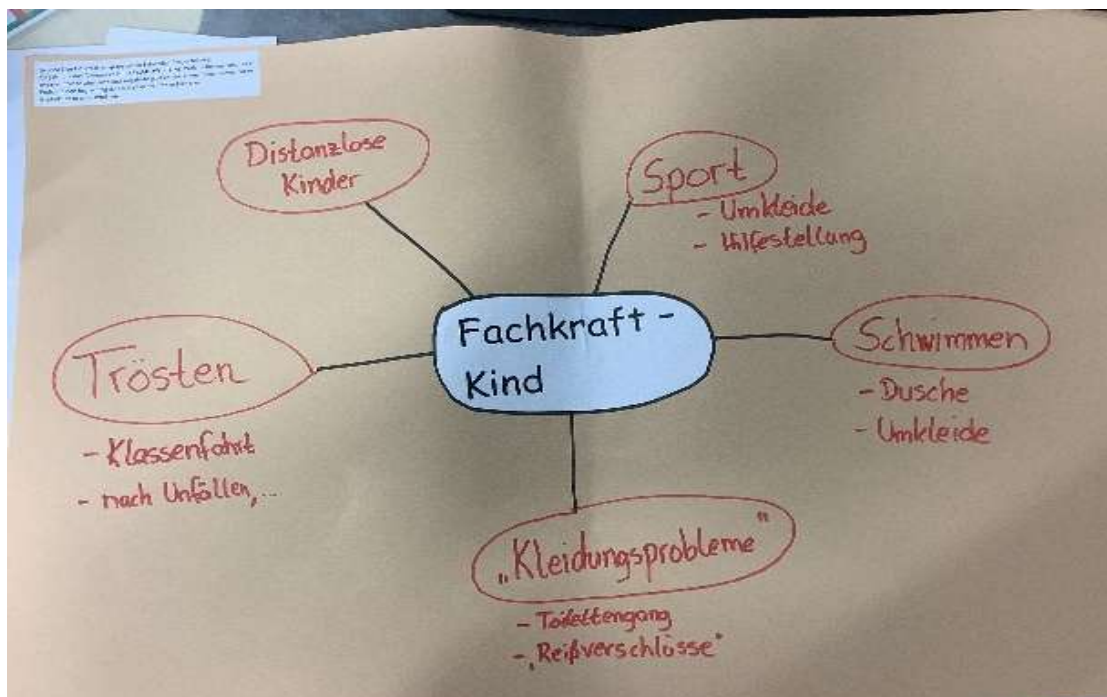
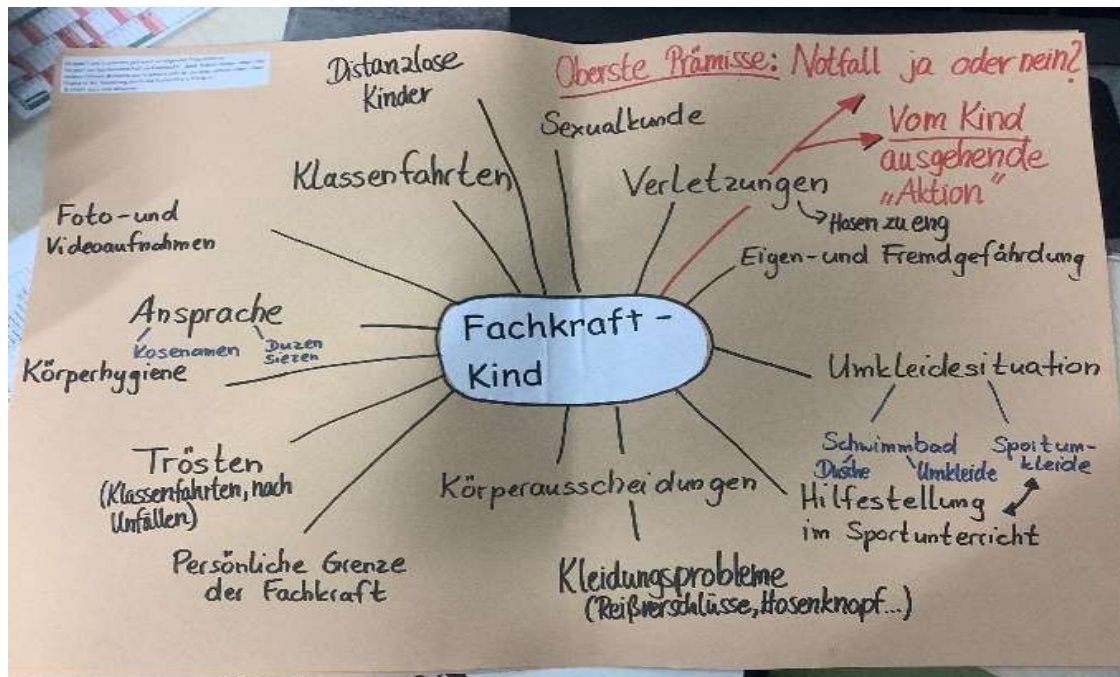
Durch die Aufgabenstellung „Nähe-Distanz-Felder“ im Binnenverhältnis von Fachkraft zu Schüler:innen haben wir einige Risikofaktoren erkannt, die wir hier kurz skizzieren. Die daraus folgenden schützenden Vorgaben haben wir als Leitfaden Nähe-Distanz in Ergänzung zu unserer Selbstverpflichtungserklärung zusammengefasst. Der Leitfaden Nähe-Distanz findet sich auf den Seiten 23 und 24 wieder.

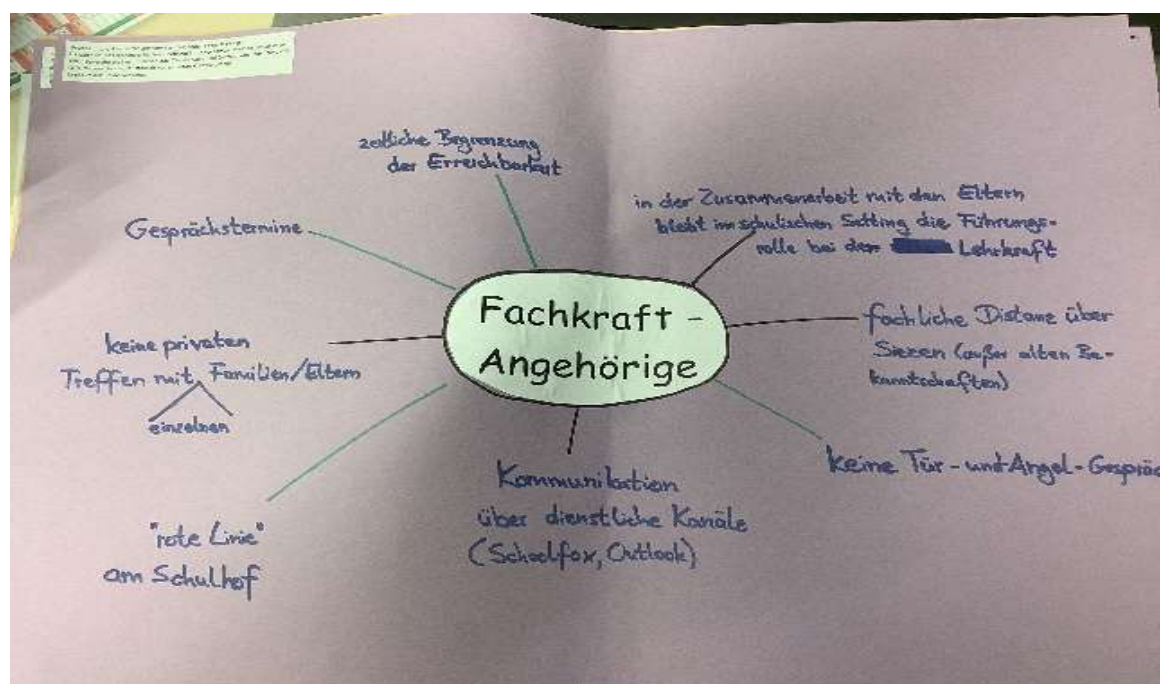
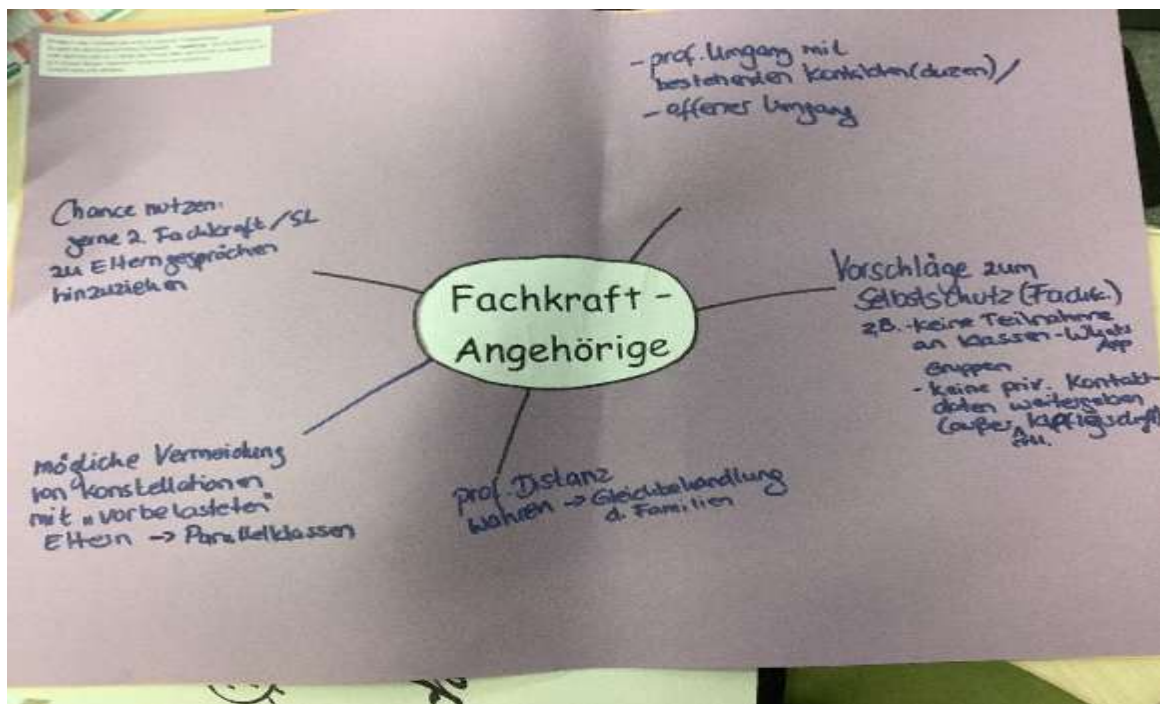
Potenzielle risikobehaftete Situationen (da sie engeren Körperkontakt oder ein anders intimes Setting beinhalten) sind:

- Körperkontakt, der vom Erwachsenen ausgeht z.B. beim Trösten, bei der Wundversorgung, in Spiel- und Sportkontexten,
- Körperkontakt, der vom Kind ausgeht z.B. zur Kontaktaufnahme
- Umkleidesituationen
- Ansprache und Art der Kommunikation
- Begleitung auf Klassenfahrten

- Kontakt in sozialen Medien

Die folgenden Abbildungen spiegeln unsere Überlegungen zu den Nähe-Distanzfeldern





(Abb. Nähe-

Distanzfelder)

4. Bausteine unseres Rechte- und Schutzkonzept

Baustein Leitbild und Haltung

Das Leitbild ist ein zentraler Baustein eines Schutzkonzeptes in der Schule. Es beschreibt die grundlegenden Werte und Haltungen, die das Zusammenleben und den Umgang miteinander prägen. Für Mitarbeitende bietet es Orientierung im pädagogischen Handeln und unterstützt sie dabei, Entscheidungen im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu treffen. Gleichzeitig macht es für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern transparent, welche Grundsätze die Schule verfolgt und welche Erwartungen an einen respektvollen und sicheren Umgang miteinander bestehen.



**Die Peter-Härtling-Schule ist ein Ort des Lernens für das Leben,
der den Kindern die Augen für die Welt öffnet.**

„Jeder Anfang ist unvergleichlich, kostbar und schützenswert.“¹ Peter Härtling

Wir verstehen

**unsere Schule als eine Gemein-
schaft von Lernenden, Lehrenden,
Erziehungsberechtigten und
Betreuenden,**

In dieser Gemeinschaft sind alle anders und alle gleichwertig.

Durch gegenseitige Unterstützung und vertrauensvolles Miteinander schaffen wir einen Ort an dem alle Hilfsbereitschaft, Geborgenheit, Schutz und Halt erfahren.

Alle an der Gemeinschaft Beteiligten gehen wertschätzend, offen und tolerant miteinander um und halten sich an die vereinbarten Regeln.

An unserer Schule wird Demokratie verstanden und gelebt.

Konflikte werden gewaltfrei gelöst und die schulische Gemeinschaft toleriert keine Form von Gewalt.

**in der das Lehren als Fördern und
Fordern verstanden wird**

Uns ist es wichtig, die Neugier der Kinder zu erhalten und die Freude am Lernen zu entfalten.

Durch eigenverantwortliches Lernen soll die Eigenaktivität der Kinder geweckt und gesteigert werden.

Im Rahmen der Chancengleichheit bieten wir dem einzelnen Kind seinen Fähigkeiten entsprechend individuelle Lernhilfen und Lernangebote.

zur Vermittlung von Wissen

Neben der Vermittlung von lehrplanorientierten Lerninhalten und Kompetenzen, greifen wir Themen auf, die die Kinder aktuell beschäftigen.

Innerhalb ihrer Grundschulzeit lernen die Kinder verschiedene Wege der selbstständigen Wissensaneignung kennen und bekommen die Möglichkeit diese anzuwenden.

Uns ist es wichtig, den Kindern die Welt des Lesens zu öffnen.

**und Sozialkompetenzen zur
Bildung der eigenen
Persönlichkeit.**

Unsere Schule legt Wert auf die Stärkung der eigenen Persönlichkeit, das Vertrauen in die eigene Fähigkeit und die Erfahrung der eigenen Grenzen.

Die Kinder lernen Strategien zur Konfliktlösung kennen, und erfahren einen höflichen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Gemeinsam schaffen wir eine Atmosphäre, die von Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Integration geprägt wird.

¹ <http://www.peter-haertling-schule-wilferdingen.de/schulprogramm.html>

https://www.pz-news.de/kultur_artikel,-Schriftsteller-Peter-Haertling-mit-83-Jahren-gestorben-_arid.1175199_locid.26.html

Kernbotschaften

Die Kernbotschaften stellen die kindgerechte Übersetzung des Leitbildes dar. Während das Leitbild die grundlegenden Werte und Haltungen der Schule beschreibt, formulieren die Kernbotschaften diese in Form konkreter Leitgedanken gegenüber den Schüler:innen. Sie sind bewusst in der ICH/ Du-Form verfasst, um Kinder direkt anzusprechen und ihnen verständlich zu vermitteln, wie wir ihnen begegnen möchten. Die Kernbotschaften zeigen, welche Rechte Kinder in unserer Schule haben und welche Haltung die pädagogischen Fachkräfte im Kontakt mit den Schüler:innen leben. Dadurch wird das Leitbild für die Kinder greifbar und im Schulalltag erlebbar. Die Kernbotschaften wurden vom Kollegium gemeinsam zu bestimmten Oberthemen erarbeitet. Sie spiegeln die pädagogische Haltung der Schule wider und machen die zentralen Werte des Leitbildes für die Schüler:innen verständlich und greifbar. Um diese Haltung im Schulalltag sichtbar und erlebbar zu machen, werden die Kernbotschaften auch in der Gestaltung unserer Gebäudestruktur aufgegriffen und für die Schulgemeinschaft im Schulgebäude sichtbar gemacht. Diese sind sichtbar für alle an den Treppenstufen angebracht.

Unsere Kernbotschaften für den pädagogischen Alltag

Umgang mit Macht-Asymmetrien

Du darfst allen Personen gegenüber respektvoll deine Meinung sagen.

Grenzwahrung

Du zeigst deine Grenze und hältst die Grenzen anderer ein.

Mitentscheidungsmöglichkeiten

An vielen Stellen darfst du mitentscheiden, denn deine Meinung ist wichtig.

Interesse am Kind

Du bist mir wichtig, und ich höre dir zu.

Wahrung der eigenen Persönlichkeit des Kindes

Ich nehme dich mit deinen Stärken und Schwächen an.

Sicherheit für das Kind

Ich helfe dir und unterstütze dich.

Stabile Beziehungen

Ich bin für dich da, wenn du mich brauchst.

Umgang mit Fehlern

Alle machen Fehler. Aus Fehlern können wir lernen.

Raum für Entwicklung

Ich gebe dir Raum für deine persönliche Entwicklung.

Umgang mit Beschämung

Niemand hat das Recht dich bloßzustellen.



Baustein Partizipation im Schul- und OGS-Alltag

Die Partizipation der Schüler:innen ist dem Kollegium der PHS sehr wichtig. Außer im ersten Schuljahr (hier geschieht dies zu Beginn des 2. Halbjahres) wählen die Klassen gleich zu Beginn eines neuen Schuljahres ihre Klassensprecher:innen. Die Klassensprecher:innen bilden das Schüler:innenparlament und treffen sich regelmäßig mit einer Kollegin zur Besprechung aktueller Themen. In den Klassen findet regelmäßig der Klassenrat statt. Themen, die die gesamte Schülerschaft betreffen, gelangen dann über die Klassensprecher:innen ins Schüler:innenparlament. Die Klassensprecher:innen berichten wiederum ihren Klassen von den Schüler:innenparlamentssitzungen und den dort gefassten Beschlüssen. Auf diesem Wege haben alle Kinder die Möglichkeit, Wünsche für den Klassen- und Schulalltag einzubringen als auch Probleme an- und Lob auszusprechen. Die Inhalte der Parlamentssitzungen werden in der Lehrerkonferenz vorgestellt und besprochen, über umsetzbare Ideen wird abgestimmt.

Zudem gestalten die Kinder ihren Schul- und Unterrichtsalltag durch das Übernehmen von Diensten oder durch Abstimmungen zu Regelungen, z.B. Nutzung des Fußballfeldes in den Pausen mit.

Für die Betreuung nach dem Unterricht gilt:

- Der DKSB Langenfeld e.V. legt großen Wert darauf, dass die Möglichkeiten und Umsetzung der Partizipation von Kindern in allen Einrichtungen stetig reflektiert und weiterentwickelt werden.
- Kinder können bei uns in folgenden Bereichen routiniert mitwirken: Auswahl des Mittagessens

- und Feedback zu diesem, Auswahl neuer Spielgeräte, Namensgebungen/Umbenennungen von Räumen, Auswahl von Kursen.
- Es gibt regelmäßig Projekte und Aktionen zum Thema Kinderrechte und diese finden sich in unserer täglichen Arbeit wieder.
 - An unserem Standort gibt es ein Kinderparlament.

Baustein Unsere Selbstverpflichtungserklärung und Baustein Leitfaden Nähe-Distanz

Das Kollegium der PHS und alle Mitarbeitenden fühlen sich für die Schüler:innen unserer Schule verantwortlich und wollen bestmöglich zu deren Schutz und positiver Entwicklung beitragen. Um allen Mitarbeitenden einen Leitfaden und Orientierung zum Umgang mit Kindern zu geben, wurde eine Selbstverpflichtungserklärung / ein Verhaltenskodex erstellt, den die Mitarbeitenden kennen und dem sie sich verpflichten. Der Verhaltenskodex wurde in ICH / Du-Form formuliert, um den Aspekt der Selbstverpflichtung zu betonen. Im Folgenden werden sowohl der Verhaltenskodex als auch die Teamampel zur konkreten Umsetzung in speziellen Situationen beschrieben. Im Folgenden werden sowohl die grundsätzliche Haltung Kindern gegenüber als auch konkrete Handlungsanweisung für spezielle Situationen beschrieben.



Selbstverpflichtungserklärung der Peter-Härtling-Schule

Ich wahre die Intimsphäre und die Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich gehe sensibel mit den mir anvertrauten Informationen um.

Ich sehe mich als Wegbegleiter:in aller Schüler:innen. Ich unterstütze sie bei der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit, weise sie auf ihre Rechte hin und behandle sie mit Respekt und Wertschätzung.

Ich Sorge für persönliche Beziehungen zu den Kindern und den Eltern, in denen ein achtsamer und grenzwahrender Umgang gefördert wird. Ich fühle mich mitverantwortlich dafür, dass sich die Schüler:innen wohl und sicher bei uns fühlen können.

Ich setze mich dafür ein, dass niemand den mir anvertrauten Schüler:innen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Ich setze mich aktiv mit Fragestellungen der Grenzwahrung auseinander und mache mich für eine Kultur der Achtsamkeit stark.

Ich beziehe aktiv Stellung zu unangemessenen Äußerungen und Verhaltensweisen. Dies bezieht sich z.B. auf sexistische, rassistische, gewalttätige oder diskriminierende Inhalte.

Mir ist bewusst, dass es ein Macht- und Abhängigkeitsgefälle zwischen uns Fachkräften und den Schüler:innen gibt. Mit dieser Verantwortung gehe ich sorgsam um.

Ich ermögliche die Beteiligung unserer Schüler:innen im Schulalltag. Ich interessiere mich für die Sichtweise und Meinung meiner Schüler:innen.

Selbstauskunft

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 181 a, 182 bis 184 f, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Leitfaden Nähe und Distanz in Ergänzung zu unserer Selbstverpflichtungserklärung

Die folgenden Inhalte geben wieder, wie wir uns verständigt haben, mit den aufgeführten, besonders körpernahen und vertraulichen Situationen im Umgang mit den Schüler:innen zu agieren.

Sportunterricht/Schwimmunterricht und Umkleidesituationen: Wahrung der Intimsphäre

- weitestgehend erfolgt die Begleitung verbal
- in Ausnahmefällen körperliche Unterstützung mit vorheriger Ankündigung
- bei Hilfestellungen möglichst Auswahlmöglichkeiten geben, benennen worin die körperliche Hilfestellung bestehen wird, Hilfestellung ankündigen, fachlich korrekte Hilfestellung geben

Klassenfahrten

- bei Heimweh, keine abwertenden Kommentare von Lehrkräften/ Erzieher:innen/Betreuer:innen
- Notfallrepertoire zum Umgang mit Heimweh wird erstellt und genutzt
- Eltern ankündigen, wie auf Klassenfahrt mit Heimweh umgegangen wird, bevor ein Kind abgeholt werden muss
- Kinder nicht ins Zimmer der Lehrkraft/Erzieher:in/Betreuer:in holen oder dort übernachten lassen

Umgang mit Körperkontakt

- Trösten: wenn Kinder das möchten, darf die Hand gehalten werden, in den Arm genommen werden, über den Kopf gestreichelt werden
- Das Kind wird nicht auf den Schoß genommen
- Verletzung: der Situation angemessene, körperlich notwendige Unterstützung mit Ankündigung

Einsatz von Sprache

- In unseren Angeboten und Projekten nutzen wir eine wertschätzende, stärkende und altersgemäße Sprache
- man soll sich der Grenzen zwischen Humor, Ironie und Sarkasmus bewusst sein, die Nutzung birgt ein hohes Beschämungspotential
- hervorheben von Einzelnen geht nicht
- Kosenamen sind zu vermeiden, es sei denn, sie werden von dem Kind explizit gewählt und gewünscht. Inhaltlich abwertende Spitznamen sind auch mit Einverständnis des Kindes nicht zu nutzen

Umgang und Nutzung von Medien

- Lehrkräfte/Erzieher:innen/Betreuer:innen sind nicht in Eltern-WhatsApp-Gruppen, sondern kommunizieren mit den Erziehungsberechtigten über die in der Schule eingesetzte Kommunikationsapp oder E-Mail
- Ausnahme ist der Kontakt zur Pflegschaft
- keine Vernetzung über soziale Medien z.B. Instagram, Facebook
- die Anfertigung, Verwendung und Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten erfolgt ausschließlich nach Einholung entsprechender Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigten (Einholung oder Ablehnung bei der Schulanmeldung)
- bei der erlaubten Verwendung von Foto- oder Tonmaterial ist bei der Auswahl darauf zu achten, dass keine Person beschämend/herabwürdigend dargestellt wird
- Filme, Bücher, Fotos, Spiele und Materialien sind so auszuwählen, dass die Schutzaltersgrenze, der achtsame Umgang miteinander und die pädagogische Sinnhaftigkeit beachtet werden

Geschenke

- keine privaten Geschenke von Lehrkräften/Erzieher:innen/Betreuer:innen an einzelne Kinder, ausgenommen davon sind kleine Aufmerksamkeiten, wie z.B. Glückbringer oder Erinnerungsstücke, die allen Kindern der Klassen/Gruppe angeboten werden

- private Spenden nur nach Ankündigung im Team

Transport von Kindern in eigenen PKWs

- die Nutzung privater Autos ist nur in begründeten Ausnahmefällen in sehr engem Rahmen möglich und bedarf einer Genehmigung durch die Schulleitung
- Fragen zur Nutzung privater Autos sind in jedem Fall mit der Schulleitung frühzeitig abzustimmen, dazu gibt es Formulare, die z.B. Voraussetzungen klären und die Einverständnisse einholen.
- sollte der Antrag auf Nutzung privater PKWs durch Erziehungsberechtigte durch die Schulleitung genehmigt worden sein, so fahren mindestens 2 Kinder in einem Auto mit
- Kinder werden nicht im privaten Auto der Lehrkräfte/Erzieher:innen/Betreuer:innen mitgenommen

Umgang mit Beschämung

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind so zu gestalten, dass sie Raum für Entwicklung und Wachstum bieten
- Wir bieten den Rahmen für Herausforderungen, kein Kind wird dazu überredet, sondern ermutigt. Dabei sind auf die Reaktion und die Grenzen der Kinder zu achten
- individuelle Grenzempfindlichkeiten werden nicht abfällig kommentiert
- abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen unter den Kindern werden nicht geduldet
- persönliche Themen der Kinder werden nicht proaktiv angesprochen, nur, wenn Kinder diese selbst ansprechen

Private Kontakte

- Eltern werden gesiezt, außer man kennt sie bereits aus privatem Umfeld
- keine Bevorzugung von Kindern, die man bereits privat kennt

Weitere Vereinbarungen

- jeder hat seine eigenen individuellen Arbeitszeiten
-

Diese Regelungen werden einheitlich und gemeinsam umgesetzt.

Ich erkläre außerdem, dass gegen mich kein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung anhängig ist und verpflichte mich, die Schulleitung bzw. den OGS-Träger unverzüglich zu informieren, sollte ein solches Verfahren eingeleitet werden.

Durch meine Unterschrift dokumentiere ich

(Vor- und Zuname in Druckschrift)

meine Kenntnisnahme und verpflichte mich zur Einhaltung.

Ort & Datum

Unterschrift

Baustein Praktische Präventionsarbeit

Das Ziel der praktischen Prävention ist die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls und der Aufbau von Resilienz. Folgende Programme mit den entsprechenden Materialien und Methoden kommen an unserer Schule in diesem Rahmen zum Einsatz:

Stufe 1: Lubo aus dem All

Stufe 2: Die große Nein-Tonne (ab dem Schuljahr 2026/27)

Stufe 3: Resilienztraining: Christian Krause

Stufe 4: „Mein Körper gehört mir“ (ab dem Schuljahr 2026/27)

Stufenübergreifend: Arbeit mit Bilderbüchern, z.B. Irgendwie anders, Das kleine wir etc., Motto des Monats mit begleitenden Medien, Frau Piel vom Schnittpunkt, Kummerkasten, Klassenrat.

Baustein Kinder- und Jugendrechte

„Alle Kinder sind verschieden, aber alle Kinder haben die gleichen Rechte.“

Am 20. November 1989 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes verabschiedet. Seit 2010 gilt diese Konvention in Deutschland ohne Vorbehalte. Kinder sind von Geburt an Träger von Rechten, sie müssen sie nicht erwerben oder verdienen. Die Rechte des Kindes sind Ausdruck ihrer Würde. Deshalb besteht für alle Schulen die Verpflichtung diese und alle anderen Kinderrechte ernst zu nehmen:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Schutz vor Gewalt
- Zugang zu Medien
- Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinderrechte prägen den gesamten Alltag eines Kindes, so auch den Schulalltag. Die Umsetzung dieser Rechte im täglichen Zusammensein in der Schule macht Schule erst zu einem Ort, in dem Kinder zu starken Persönlichkeiten und handlungsfähigen Individuen heranwachsen können. Die Auseinandersetzung mit Kinderrechten muss also Grundlage der pädagogischen Entwicklung von Schule und der Zusammenarbeit aller Beteiligten sein. Strukturen, in denen Kinder ihre Ideen und Wünsche, aber auch Beschwerden äußern können, machen die Umsetzung der Kinderrechte möglich. Transparente und verpflichtende

Verhaltensregeln aller Beteiligten im respektvollen Umgang miteinander sind die Grundlage des Handelns zum Wohle der Kinder.“ Die Rechte des Kindes sind Leitgedanke, Haltung und Fundament unserer täglichen Arbeit. Seit dem 23.09.2021 sind wir zertifizierte Kinderrechtesschule.

Unsere Ergebnisse des pädagogischen Tages:

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird es für alle Jahrgangsstufen einen Kinderrechte-Projekttag geben. An diesem Tag werden die Kinder klassenintern die Kinderrechte kennenlernen und sich inhaltlich damit auseinandersetzen.

Vision: Einbindung der Eltern

Bei den Informationsveranstaltungen vor/zu Schulbeginn soll das Thema Kinderrechte thematisiert werden.

Vision: Die Evaluation der Fragebögen erfolgt durch die Steuergruppe ebenfalls alle zwei Jahre. Die letzte Durchführung hat im Mai 2024 stattgefunden. An unsere Schule findet sowohl der Klassenrat innerhalb der Klassen als auch das Schülerparlament (zweimal im Schulhalbjahr) statt. Die Rechte der Kinder werden somit ernst genommen.

Vision: Die tatsächliche Umsetzung geschieht im Rahmen eines „Tages der Kinderrechte“, der jährlich in der zweiten Hälfte eines Schuljahres stattfindet. Wir möchten die Kinder befähigen, ihre Rechte zu kennen und zu nutzen, auch über unseren Raum die „Schule“ hinaus. In diesem Zusammenhang wird Material zur Nutzung für den Unterricht beschafft (Unicef, Eduki).

Folgende Angebote erfolgen als Konsequenz aus den Ergebnissen der letzten Umfrage (Bedürfnis nach Ruhe): Rückzugsorte: - Hängematte, - am Gerätehäuschen zwischen den Baumstämmen ist eine Ruhezone, diese wird noch als solche gekennzeichnet. Von den Kindern wird dazu ein „Ruhezone“-Schild gestaltet.

Baustein Sexuelle Bildung

Grundverständnis

Sexuelle Bildung ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit an Grundschulen. Sie umfasst die Förderung körperlicher, emotionaler und sozialer Entwicklung und unterstützt den Schutz vor grenzverletzendem Verhalten. Die kindliche Sexualität wird als Teil der Gesamtentwicklung verstanden und ist von der Sexualität Erwachsener abzugrenzen. Inhalte werden altersangemessen, sensibel und wertschätzend vermittelt.

Leitprinzipien

Selbstbestimmung und Schutz

Die Ausrichtung erfolgt am Recht des Kindes auf Respekt, Selbstbestimmung, Integrität und Schutz persönlicher Grenzen. Kinder werden befähigt, Gefühle wahrzunehmen, Bedürfnisse zu benennen und Grenzen zu formulieren; zugleich werden Grenzen anderer erkannt und respektiert.

Respektvolle Kommunikation

Eine klare, diskriminierungssensible Sprache bildet die Grundlage. Schimpfwörter, sexualisierte Beleidigungen und abwertende Äußerungen werden eingeordnet und abgegrenzt.

Alters- und entwicklungsgerechte Vermittlung

Die Inhalte orientieren sich an den Richtlinien des Landes NRW; Fragen und Unsicherheiten werden aufgenommen und fachlich beantwortet.

Themenfelder

Emotionen und soziale Beziehungen (Klasse 1–4)

Wahrnehmen und Benennen von Gefühlen; Einordnung in Alltagssituationen; Förderung von Empathie; Gestaltung von Freundschaften.

Sexualaufklärung (ab Klasse 4)

Körperliche Entwicklung und Pubertät; Körperfunktionen und Geschlechterunterschiede; Rollenbilder, Geschlechtervielfalt, Identitätsentwicklung; Familien- und Lebensformen; Grundinformationen zu Verhütung und sexuell übertragbaren Krankheiten (kindgerecht).

Grenzen und Selbstbestimmung

Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Situationen; Formulieren eigener Grenzen; Respektieren fremder Grenzen; Orientierung an Alter, Freiwilligkeit und Kontext (Situation/Ort).

Sprache und Umgangsformen

Förderung wertschätzender Sprache; Einordnung sexualisierter oder abwertender Ausdrücke; Reflexion von Rollenbildern und Vorbildwirkung Erwachsener.

Zielperspektiven

Körperbewusstsein

Kenntnisse über Körper und Entwicklung; positive Körperwahrnehmung.

Selbstwert

Stabile Selbstwahrnehmung; klischeearme Perspektiven auf Geschlecht, Körper und Identität.

Prävention und Schutz

Erkennen grenzverletzenden Verhaltens; Benennen unangenehmer Situationen; Kenntnis geeigneter

Ansprechpersonen. Beispiele: Aufforderungen zu sexuellen Handlungen, unerwünschte Berührungen/ unangemessene Doktorspiele, sexualisierte Beschimpfungen oder Kommentare.

Soziale und kommunikative Kompetenzen

Verantwortungsvolle Gestaltung von Beziehungen; angemessene Nähe-Distanz-Regulation; Ausbau der Sprachfähigkeit zur Selbstbehauptung.

Rolle der Unterrichtenden

Ein verlässlicher Rahmen für Fragen und Unsicherheiten wird gewährleistet. Erforderlich sind ein gemeinsames Grundverständnis, reflektierte Nähe-Distanz-Gestaltung, sensible Sprache, Beobachtung und Einordnung von Auffälligkeiten sowie regelmäßige Fortbildungen.

Die strukturierte und geplante Aufklärung zu sexuellen Themen geschieht im Rahmen des Unterrichts an unserer Schule. Neben den Klassenlehrer:innen und den Fachlehrer:innen obliegt dies auch den Eltern und gehört nicht zu den Aufgaben des OGS-Personals. Mitarbeitende des OGS-Bereichs sollen bei spontan gestellten Fragen zum Thema Sexualität, im weiter gefassten Verständnis, seitens der Kinder fachlich und sachlich reagieren z.B. Selbstbestimmung über den eigenen Körper, Identität und Vielfalt, Rollenbilder und Geschlechtsklischees, Körperhygiene, Nähe und Distanz, Benennung von Körperteilen usw.. Das OGS-Personal teilt den Lehrkörpern ein gesteigertes Interesse an sexueller Aufklärung mit, damit diese entsprechend agieren können.

Kooperation mit Eltern und Bezugspersonen

Transparente Information zu Inhalten und Vorgehen; kultursensible Kommunikation zum Unterschied kindlicher und erwachsener Sexualität; Elternabende und Einzelgespräche; Hinweise auf Beratungsangebote; Unterstützung bei Sprache und Begriffen.

Schule als sicherer Ort

Anliegen der Schüler:innen werden ernst genommen; Strukturen und Orientierung sind klar; Grenzen werden geschützt; Vielfalt wird respektiert. Die sexualpädagogische Arbeit unterstützt Prävention und die Entwicklung einer wertschätzenden Schulkultur.

Baustein Medienkompetenz

Medienkompetenz ist in unserer digitalen Welt eine unverzichtbare Fähigkeit, die bereits im Grundschulalter gefördert werden muss. Kinder wachsen mit digitalen Medien auf, und es ist unsere Aufgabe als Schule, ihnen einen verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit diesen Medien zu vermitteln. Dies

schließt den Zugang zu altersgerechten Inhalten, den Schutz der Privatsphäre und die Stärkung der Selbstbestimmtheit der Kinder im digitalen Raum ein.

Unser Grundsatz: Wir ermutigen Kinder, Medien aktiv, kreativ und kritisch zu nutzen. Dabei legen wir Wert darauf, dass sie lernen, die Chancen und Risiken digitaler Medien zu erkennen und verantwortungsvoll damit umzugehen.

Ziele

- Förderung von Medienbewusstsein: Kinder sollen frühzeitig lernen, dass digitale Medien sowohl positive als auch negative Einflüsse haben können.
- Aufbau von Medienkritik: Kinder sollen befähigt werden, Informationen aus verschiedenen Medien zu hinterfragen, Quellen zu prüfen und sich eine eigene Meinung zu bilden.
- Sicherer Umgang mit digitalen Plattformen: Den Kindern werden grundlegende Kompetenzen vermittelt, um sich sicher in digitalen Umgebungen zu bewegen, ihre Daten zu schützen und Belästigungen oder Mobbing vorzubeugen.
- Selbstregulation und Verantwortung: Kinder lernen, die Zeit, die sie mit Medien verbringen, sinnvoll zu nutzen und eine Balance zwischen Medienkonsum und anderen Aktivitäten zu finden.

Pädagogische Ansätze

- Integrierte Medienbildung: Medienkompetenz wird fächerübergreifend unterrichtet und ist ein fester Bestandteil unseres schulischen Alltags (siehe Medienkonzept).
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern: Wir fördern einen intensiven Austausch mit den Eltern, um auch im häuslichen Umfeld die Mediennutzung der Kinder zu unterstützen und zu begleiten. Es finden regelmäßig (1x im Jahr) Elterninformationsveranstaltungen zur Information und Aufklärung statt.
- Schutz vor Risiken: Wir sind bestrebt den Kindern die Schule als geschützten Raum zu präsentieren, in dem sie sich sicher fühlen. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, sind private digitale Geräte (Smartwatches, Smartphones, ...) auf unserem Schulgelände ausgeschaltet und nur in der Schultasche aufzubewahren.

Wir sorgen dafür, dass Kinder vor den Gefahren im digitalen Raum geschützt werden, indem wir sie für Themen wie Cybermobbing, Datenschutz, dem Recht am eigenen Bild und den Umgang mit unangemessenen Inhalten sensibilisieren. Wir bestärken sie darin, mit einer vertrauten Person darüber zu sprechen, wenn ihnen im digitalen Raum etwas komisch vorkommt. Es werden altersgerechte Regeln und Maßnahmen für den Umgang mit digitalen Geräten und Plattformen in der Schule eingeführt, um den Schutz und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

Unser Ergebnis des pädagogischen Tages

Die folgende Abbildung zeigt die Inhalte der Teamsitzung zum Thema

Medien:

- Was machen wir:
- Unterrichtsstunde „soziale Medien“
(teilweise Anfang oder Ende Klasse 4)
 - Elternabend Klasse 3 I-Pad-Nutzung thematisieren
 - Elternabend online 8 vor Ort
 - Medienzentrum einladen?
rein Infos
 - Klickxi - Heft abschaffen?
nicht mehr zeitgemäß
 - Nutzungsvertrag Schüler - Schule
I-Pad-Regeln bei Teams für Klasse 3
 - keine Videos (Seite 5)
 - keine Fotos (Seite 5)
 - an Anweisungen halten
 - nur erlaubte Apps (Seite 7)
 - Kopfhörer (Seite 8)
 - Airdrop nur mit Erlaubnis (13)
 - keine Tonaufnahmen (14)
 - ↳ Selbstständig ergänzbar
 - Anfang Klasse 3: Internetrecherche (Frag-Einn.de)
Suchmaschinen (Visualisierung)
Übung zu Suchstrategien
 - Beobachtung über „Classroom“

Wunsch / Vision: - I-Pad-Ehrenschein (als Schule)

Baustein Beschwerdemanagement/ Feedbackwege für Schüler: innen, Mitarbeitende und Eltern

Für das Wohlbefinden Aller an der Schule, ist es wichtig, dass es Möglichkeiten gibt Probleme anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu suchen, zu finden und umzusetzen.

Problemlösung an der PHS

Transparente und zugängliche Feedbackwege sind essenziell um die Rechte und das Wohl der Kinder, Angehörigen und Mitarbeitenden zu sichern. Unsere Feedbackwege sollen sicherstellen, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben in einer vertrauensvollen Atmosphäre ihre Anliegen, Beschwerden und

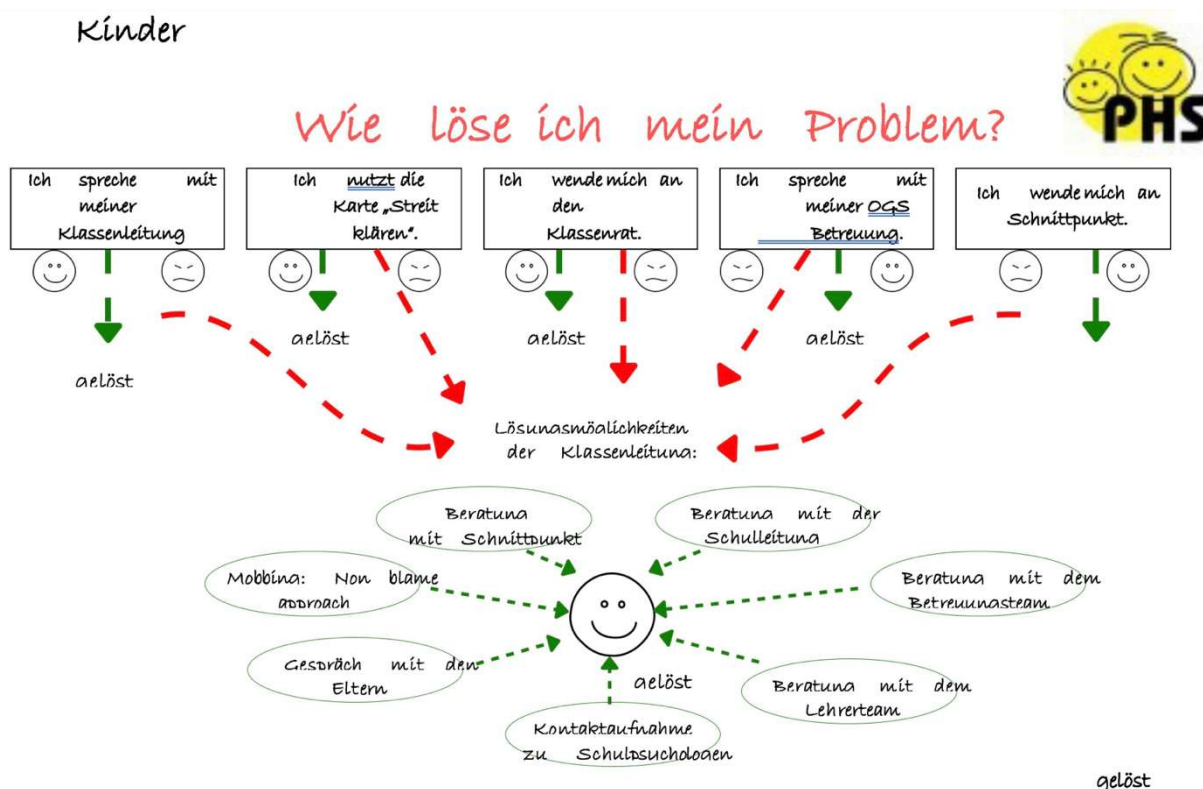
Verbesserungsvorschläge zu äußern. Wir wünschen und fördern einen stetigen Dialog zwischen allen Akteuren der Schule, um zusammen eine positive und faire Schulkultur zu gestalten. Die Anliegen und Beschwerden werden regelmäßig in den entsprechenden Gremien wie dem Schülerparlament, der Schulpflegschaft, der Schulkonferenz oder in Teamkonferenzen ausgewertet. Die daraus resultierenden Entscheidungen und Maßnahmen, werden klar und nachvollziehbar kommuniziert, um allen Beteiligten ein Verständnis über die Ergebnisse und Verbesserungsprozesse zu geben. Wir bemühen uns darum, auf Feedback zeitnah zu reagieren und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung zügig umzusetzen.

Feedbackwege für Schüler:innen: „Wie löse ich mein Problem?“

Schüler:innenparlament: Ein zentraler Pfeiler unseres Beschwerdemanagements ist das Schüler:innenparlament. Im Schüler:innenparlament sind die Klassensprecher:innen Sprachrohr der Schüler:innen. Sie bringen im Rahmen des Parlamentes Ideen, Anliegen oder Kritik ein, die dann gemeinsam diskutiert und an die Lehrkräfte und Schulleitung weitergeleitet werden. Zweimal im Halbjahr tagt in der Schule das Schüler:innenparlament, der Klassenrat tagt nach Möglichkeit wöchentlich. Schüler:innen können sich jederzeit die Mitarbeitenden der Schule wenden, um persönliche Anliegen oder Schwierigkeiten zu besprechen. Es steht den Kindern frei, die Person ihres Vertrauens zu wählen.

Frau Piel bietet ebenfalls eine Rückmeldemöglichkeit an. An einem zentralen Punkt (Holzhäuschen) in der Eingangshalle ist ein Briefkasten angebracht. Auch hier haben die Schüler:innen die Möglichkeit, Feedback/Anregungen/Wünsche abzugeben.

Kinder



Feedbackwege für Eltern und Angehörige: „Wie löse ich mein Problem?“

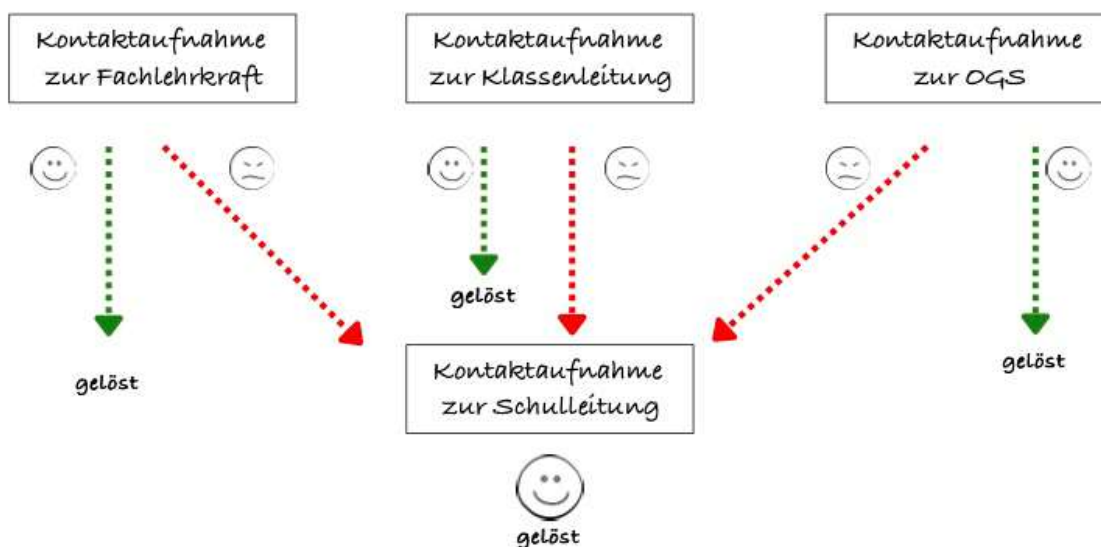
Eltern haben die Möglichkeit, Anliegen bei regelmäßigen Elternabenden oder in individuell vereinbarten Gesprächen mit den Lehrkräften oder der Schulleitung zu äußern. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Kontakt zu den Lehrkräften oder der Schulleitung aufzunehmen. In erster Linie per E-Mail, den Messenger, aber auch telefonisch über das Sekretariat ist die Vereinbarung eines Termins für ein persönliches Gespräch möglich.

Die Klassenpflegschaftsvorsitzende/Schulpflegschaftsvorsitzende sammeln in ihrer Funktion als Vertretende der Eltern Feedbackpunkte und geben diese an die Lehrkräfte sowie die Schulleitung weiter, z.B. in der Vorbereitung auf die Pflegschaftssitzungen.

Unser Ergebnis des pädagogischen Tages:

Eltern

Wie löse ich mein Problem?



Feedbackwege für Mitarbeitende

Mitarbeitende haben in regelmäßigen Team-Meetings die Gelegenheit, Anliegen, Kritik oder Ideen offen zu besprechen. Es steht den Mitarbeitenden jederzeit offen, sich in persönlichen Gesprächen mit der Schul-/OGS-Leitung auszutauschen, um konkrete Probleme zu lösen oder Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die Schulleitung lädt darüber hinaus regelmäßig (min. 1x im Schuljahr) zu persönlichen

Mitarbeitergesprächen ein. Bei Problemen oder Kritik können die Mitarbeitenden auch mit dem Lehrerrat in Kontakt treten, welcher als neutrales Sprachrohr des Kollegiums im Gespräch mit der Schulleitung fungiert.

Baustein Personalmanagement Bereich Schule und OGS

Stellenbesetzung

Für die Einstellung vieler pädagogischer Mitarbeitenden im Bereich Schule gilt, dass die Schulleitung nach den Vorgaben der Bezirksregierung oder des Schulamtes Stellen ausschreibt und Auswahlgespräche mit einer Kommission (bestehend aus Lehrer:innenrat, Ansprechpartner:in für Gleichstellung, ggf. Vertretung aus der Schulkonferenz) führt. In diesen Gesprächen wird die Eignung der Kandidat:innen für den Schuldienst überprüft, auch die Motivation oder die Auseinandersetzung mit den Konzepten der Schule kann zur Prüfung der Eignung herangezogen werden. Die endgültige Sichtung und Überprüfung des Lebenslaufs und der Abschlüsse sowie die Vertragserstellung übernimmt dann das Schulamt oder die Bezirksregierung auf der Grundlage der gesetzlich geltenden Regelungen.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Vor der Einstellung einer oder eines Bewerbenden wird von der Bezirksregierung oder dem Schulamt Mettmann neben anderen Unterlagen auch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen angefordert und überprüft. Erst nach Vorlage dieses Zeugnisses kann eine Einstellung erfolgen.

Für den Bereich der OGS gilt, dass

- Arbeitszeugnisse und Lebensläufe potenzieller Mitarbeiter:innen werden sorgfältig gelesen und Auffälligkeiten hinterfragt.
- Bei Bewerbungsgesprächen werden die Motivation zur Arbeit mit Kindern und die pädagogische Haltung erfragt und unser Schutzkonzept erwähnt.
- Bei einer Einstellung muss jede:r Bewerber:in ein aktuelles, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII *Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen* vorweisen.
- Seit 2023 müssen die potenziellen Mitarbeiter:innen vor der Einstellung eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben. Diese besagt, dass auch kein aktuell laufendes Verfahren gegen die Person geführt wird, dessen Tatbestand noch nicht Einzug in das polizeiliche Führungszeugnis gefunden hat.
- Der Kinderschutzbund beschäftigt haupt-, neben- und ehrenamtlich keine einschlägig vorbestraften Personen.
- Der KSB OV Langenfeld e.V. stellt Fachkräfte und Personen mit sehr hoher persönlicher Eignung ein, die sich dazu verpflichten, innerhalb von zwei Jahren eine pädagogische Weiterbildung zu beginnen.

- Es finden regelmäßig Reflexionen und Fortbildungen zu Themen statt, die Kindeswohl und andere pädagogische Themen betreffen.
- Alle Mitarbeiter:innen werden über die pädagogische Haltung des Trägers informiert und verpflichten sich zur Einhaltung der Selbstverpflichtung / des Verhaltenskodex (Körperkontakt, Beziehungsgestaltung, Haltung), was sie durch das unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen.

Baustein Schulungen/ Fortbildungen

Es finden regelmäßig Fortbildungen im Bereich Kinderrechte und Kinderschutz statt.

Alle Mitarbeitenden der Schule werden einmal jährlich über die wichtigsten Fakten des Kinderschutzkonzepts informiert. Fortbildungsangebote von Seiten des Schulträgers oder des Schulamtes werden regelmäßig weitergeleitet und genutzt. So nehmen Schulleitung und die Leitung der OGS z.B. an den Netzwerktagen teil.

Baustein Netzwerkkontakte im Kinder- und Jugendschutz

Ziel des Bausteins „Netzwerkkontakte“ ist es, einen übersichtlichen Zugang zu lokalen und dezentralen Anlaufstellen zu schaffen, die bei unterschiedlichen Fragestellungen und Herausforderungen im Kinderschutz unterstützen können. Sie bündelt wichtige Kontakte zu Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe, medizinischen, psychosozialen sowie weiteren unterstützenden Angeboten in der Region. Dadurch erhalten pädagogische Fachkräfte im Schulalltag und in den Ganztagsangeboten eine klare Orientierung, an wen sie sich bei Unsicherheiten, Beratungsbedarf oder konkreten Verdachtsfällen wenden können. Die Netzwerkkarte dient sowohl der präventiven Unterstützung im Alltag als auch der schnellen Handlungsfähigkeit in akuten Fällen, indem alle relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner übersichtlich und leicht zugänglich zusammengestellt sind. So trägt sie dazu bei, Handlungssicherheit zu stärken, Unterstützungsangebote sichtbar zu machen und im Ernstfall schnell passende Hilfe für Kinder und Jugendliche zu organisieren.

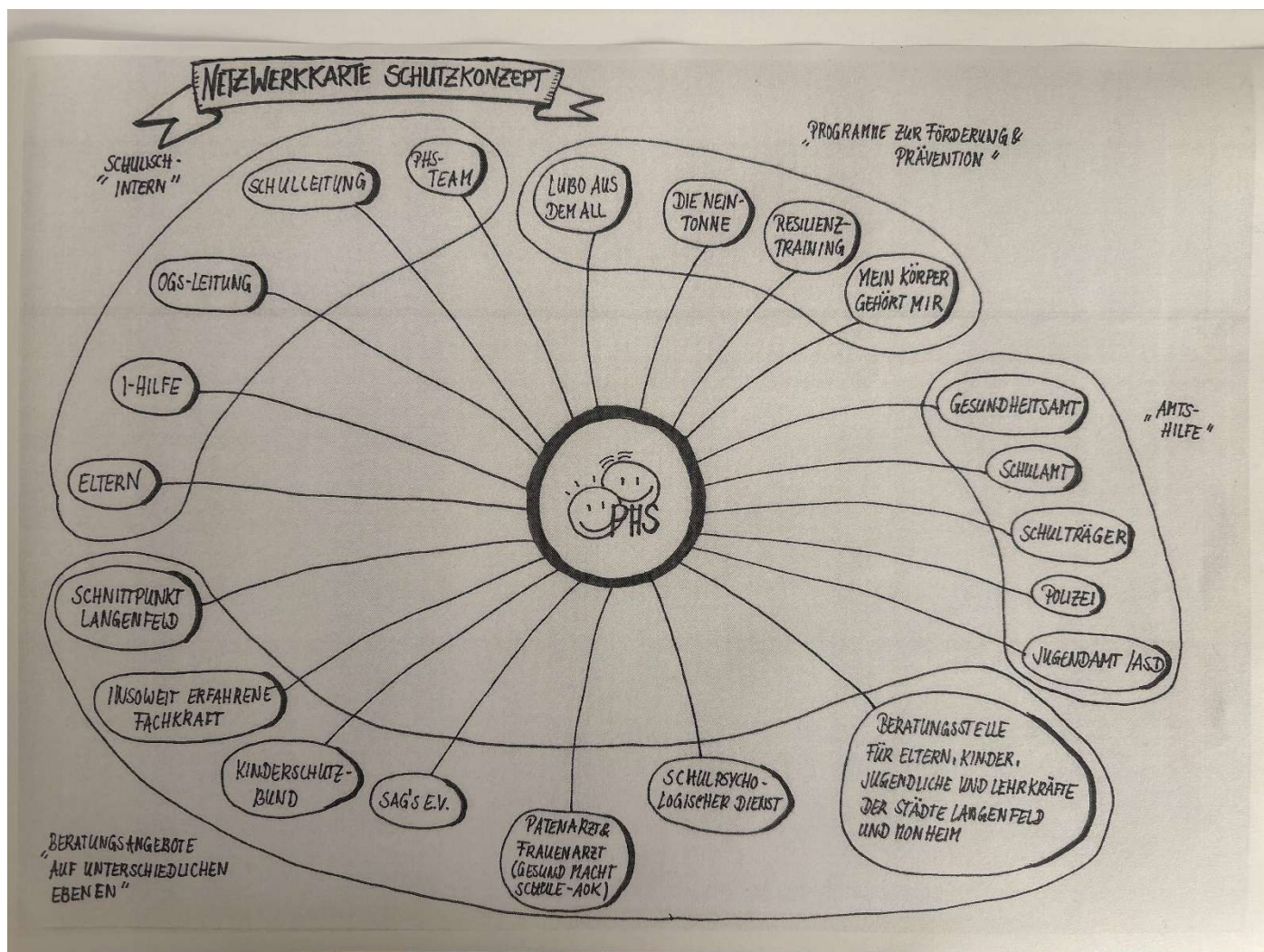
Im Folgenden findet sich daher eine Übersicht mit Kontaktdaten regionaler Netzwerk- und Unterstützungspartner im Kreis Mettmann und im Großraum Langenfeld. Diese Auflistung dient der Orientierung und soll pädagogischen Fachkräften eine schnelle und verlässliche Übersicht über mögliche Anlaufstellen im Bereich Kinderschutz bieten. Sie umfasst sowohl Kontakte für akute Situationen als auch für Beratung und Unterstützung bei Verdachtsfällen sowie präventiven Fragestellungen.

Für Situationen mit Gefahr in Verzug, in denen eine unmittelbare Intervention erforderlich ist, sind insbesondere die örtliche Polizeidienststelle, die zuständige Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise der Kinderschutz des Jugendamtes sowie medizinische Soforthilfe wichtige Ansprechpartner.

Bei Verdachtsfällen, in denen zunächst eine fachliche Einschätzung sowie die Planung und Abstimmung möglicher weiterer Schritte erforderlich sind, können beispielsweise eine insoweit erfahrene Fachkraft, die Schulpsychologie oder das Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch hinzugezogen werden.

Darüber hinaus sind in der Übersicht weitere regionale und überregionale Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgeführt. Dazu zählen lokale Fachberatungsstellen, die Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes, Angebote wie die „Nummer gegen Kummer“ oder weitere Hilfe-Telefone sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Präventionsanliegen.

Die Kontaktdatenliste soll dazu beitragen, im Schulalltag Handlungssicherheit zu stärken, Unterstützungsangebote sichtbar zu machen und im Bedarfsfall schnell passende Hilfe für Kinder und ihre Familien zu finden.



An der Peter-Härtling-Schule arbeiten wir in einem multiprofessionellen Team. Daneben gibt es weitere Ansprechpartner:innen wie z.B. den „Schnittpunkt“ und externe Therapeuten und Beratungsstellen, wie z.B. „Sag’s e.V.“. Uns ist es wichtig, miteinander im Austausch zu sein, erfahrene Fachkräfte zu kennen und jederzeit sicher handeln zu können. Das pädagogische Team der OGS trifft sich montags zum „Blitzlicht“, um die Woche zu besprechen und mittwochs zur großen Teamsitzung. Die Lehrenden treffen sich alle zwei Wochen zu einer großen Teamkonferenz, in den anderen Wochen zu Fach- und anderen Konferenzen, z.B. Förderkonferenzen, in denen über einzelne Schüler:innen gesprochen und Maßnahmen beraten werden. Je nach Anlass können dazu weitere Personen wie OGS-Kräfte oder Frau Piel von Schnittpunkt eingeladen werden.

Mit der Schulanmeldung wird bereits die Schweigepflichtsentbindung für einzelne Kontakte abgefragt. Bei Bedarf wird Kontakt zu weiteren Anlaufstellen aufgenommen (z.B. Lerntherapeuten, Ergotherapeuten, heilpädagogische Tagesgruppe, externe Beratungsstellen).

Für jede Schüler:in gibt es ein persönliches Lern- und Förderportfolio. In diesem werden die Lernstände in den Hauptfächern, das Arbeits- und Sozialverhalten festgehalten. Die Teilnahme an Förder- und Förderangeboten, die Förderpläne und Nachteilsausgleiche sowie vorliegende Diagnostik werden ebenfalls dokumentiert. Die Entwicklung der Kinder wird mit den Eltern im Rahmen des halbjährlichen Elternsprechtages besprochen und um deren Aspekte ergänzt. Die Schüler:innen erhalten Feedback und Gelegenheit zum Gespräch fortwährend im Schulalltag.

Jeden Mittwoch kommt Frau Piel von Schnittpunkt ins Haus und bietet Gesprächsangebote für Kinder und Beratung von Kolleg:innen an.

Baustein Intervention bei Verdachtsmomenten - Ablaufpläne bei Grenzverletzungen, bei vagen und erhärteten Verdachtsfällen

Gefährdungen können sowohl in unserer Schule bzw. unserer OGS vermutet werden als auch im häuslichen und sozialen Umfeld der Schüler:innen. Unser Ziel ist es, gerade in Bezug auf Vermutungen, die sich auf unsere interne Situation beziehen, für Klarheit und Sicherheit zu sorgen. Nutzen wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel, wie die Selbstverpflichtungserklärung, die Ergänzung dazu, bilden wir unser Personal entsprechend und nutzen unsere Reflexionsformate, sollten wir eine größtmögliche Verständigung darüber erzielen, wie wir Fachkräfte uns den anvertrauten Schüler:innen gegenüber zu verhalten haben. Intervention setzt dann nicht bei unbesprochenen / unabgestimmten Sachverhalten an, sondern hat zur Grundlage, dass es zu einer Abweichung vom vereinbarten Handlungsrahmen gekommen ist, beziehungsweise eine Abweichung vermutet wird.

Geplante Intervention gibt in der Situation eines Verdachtsmoments Stabilität und Klarheit für die Mitarbeitenden, welche Handlungsschritte wann gemacht werden müssen. Interventionspläne definieren die Verantwortlichkeiten für die konkret anstehenden Schritte. Auf diese Weise wird der hohen Emotionalität, die im Verdachtsfall aufkommt, transparente Sachlichkeit und Handlungsfähigkeit entgegengesetzt.

Pläne zum Vorgehen für die unterschiedlichen Sachverhalte erleichtern es, die richtigen Schritte zu unternehmen. Diese sollen fachliches Handeln gewährleisten und Orientierung und Übersicht gewährleisten. Zu wissen, was im Falle eines Falles zu tun ist, erleichtert die Bereitschaft, genau hinzusehen und zu intervenieren. Besonnenheit und Ruhe sind Grundhaltungen, die es braucht, um den Mitteilungen angemessen nachgehen zu können. Das Thema Gefährdungen ruft schnell Emotionalität, Sorgen und damit verbunden unüberlegte Reaktionen hervor. Deshalb ist die Vorabinformation, was im Falle eines Falles zu tun

ist, so wesentlich. Dies ist auch insbesondere wichtig, wenn es um Fragen der Rehabilitation bei falschen Vermutungen geht. Hier ist dieselbe Sorgfalt angezeigt, um einer eventuelle Rufschädigung gegenzusteuern. Für unsere Interventionsplanentwicklung war und ist es wichtig zu wissen, in welchem Kontext Gefährdungen bei uns auftreten können. Unsere spezifischen Interventionsverfahren nehmen Bezug auf die Bereiche Grenzverletzungen und vermutete oder bestätigte (sexualisierte) Gewalt.

Grenzverletzungen zwischen Kindern

Bei Grenzverletzungen – auch solchen, die unbeabsichtigt durch Kinder gegenüber anderen Kindern passieren – ist es wichtig, hinzuschauen und pädagogisch Stellung zu beziehen. Das grenzverletzende Kind bekommt so eine Orientierung, welches Handeln richtig ist. Das verletzte Kind erfährt Aufmerksamkeit für seine Gefühle und seine Grenzen. Eine klare, unaufgeregte, nicht beschämende Intervention der Fachkräfte spielt dabei eine wichtige Rolle.

Interventionsplan

- Was sehe ich? (Beobachtung)/ Was wird mir berichtet?
- Spielen eins oder mehrere der Kriterien „Macht“, „Unfreiwilligkeit“, „Praktizieren von Erwachsenensexualität“ in der Situation eine Rolle? Dann die Situation klar und ruhig beenden!
- Zuerst Zuwendung zu dem betroffenen Kind (ruhig, alleine mit dem Kind, „Was brauchst du?“, „Was ist passiert? – keine Suggestivfragen, ich glaube dir, das war nicht in Ordnung, ich passe auf, dass das nicht wieder passiert, ggf. Eltern als Ressource sofort hinzuziehen.)
- Danach Zuwendung zum grenzverletzenden Kind (ruhig, alleine mit dem Kind, ohne es zu beschämen, „Verhalten war nicht in Ordnung“, „wir sorgen dafür, dass das nicht wieder passiert“, „wir schützen die Kinder bei uns“, „wir schützen auch dich“)
- ggf. Kolleg:innen hinzuziehen und Mitteilung an Schulleitung und die Klassenleitung
- Transparenz gegenüber den Eltern oder beteiligten Kindern
- Grenzsetzende Maßnahmen ohne zu beschämen; keine Bestrafung, sondern Konsequenz (zeitlich befristete und begründete Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Grenzüberschreitungen, Möglichkeiten zum Erlernen eines wertschätzenden Sozialverhaltens)
- Dokumentation
- Auswertung im Team
- Absprachen über weitere Beobachtungen, ggf. weitere Maßnahmen und Austausch im Team
- Bei Wiederholung des grenzüberschreitenden Verhaltens: Hinzuziehung einer Fachberatung (z.B. Schnittpunkt), um die nächsten Schritte zu planen
- Bei massiven Grenzüberschreitungen Meldepflichten beachten (an Schulleitung/Schulaufsicht, Leitung DKSB).

- Bei Aussetzen des Schulbesuchs: Kontakt halten (ggf. Hausbesuche)
- Wenn bereits Anzeige bei der Polizei gestellt wurde, erfolgen alle weiteren Schritte – sofern möglich nach Rücksprache mit der Ermittlungsbehörde und in Abstimmung mit der Schulaufsicht.
- Wenn keine Abstimmung möglich ist, aber Maßnahmen erforderlich sind: gut dokumentieren, um Entscheidungen nachvollziehen zu können.
- Sorgeberechtigte möglichst im persönlichen Gespräch so weit als nötig über den Vorfall bzw. die Vorwürfe informieren und ggf. das weitere Vorgehen besprechen.
- Beachte: Wenn Anzeige erstattet wurde, obliegt die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten der beschuldigten Person ausschließlich der Polizei.
- Oftmals stellen sich die Eltern vor ihr Kind; je nach Vorgeschichte kann es aber auch Zerwürfnisse geben. Eltern sind oft ohnmächtig dem Verhalten ihres Kindes gegenüber und dann offen und dankbar für Hilfe.
- Für (zu Unrecht) beschuldigte Personen kann eine Selbstanzeige Klarheit bringen, bzw. als Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme gewertet werden ggf. unter Hinzuziehung der Krisenbeauftragten der Schulpsychologie.
- Abhängig von Art und Ausmaß des Ereignisses ist zu klären, ob der Schulbesuch für die beschuldigte Person und das Schulsystem hilfreich ist (z.B. Ablenkung und Tagesstruktur) oder eher eine Belastung darstellt (Aufmerksamkeit, Unruhe).
- Auch Geschwisterkinder in die Überlegung miteinbeziehen
- Wenn Geschwister andere Schulen besuchen, diese über Ereignis und Absprachen informieren
- Schulische Maßnahme
- Ggf. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW, ggf. Suspendierung Grenzverletzungen durch Lehrkräfte/Mitarbeitende gegenüber Schüler:innen (Vgl. Notfallordner NRW)

Die oben aufgeführte Darstellung kann in 5 Teilabschnitten zusammengefasst werden:

1. Wahrnehmen und Einschätzen der Situation

- Was beobachte ich? Was wird mir berichtet?
- Einschätzung der Situation anhand zentraler Kriterien:
 - o Machtgefälle
 - o Unfreiwilligkeit
 - o Praktizieren von Erwachsenensexualität

Wenn eines dieser Kriterien vorliegt: Situation ruhig und klar beenden.

2. Sofortige Intervention und Schutz

- Die Situation unmittelbar beenden.
- Das betroffene Kind schützen und aus der Situation herausnehmen.
- Bei Bedarf Kolleginnen/Kollegen hinzuziehen.

3. Gespräche mit den beteiligten Kindern

Zuwendung zum betroffenen Kind

- Gespräch in ruhiger Atmosphäre und möglichst unter vier Augen
- offene Fragen stellen („Was ist passiert?“) – keine Suggestivfragen
- Signalisieren von Unterstützung und Glauben:
 - o „Ich glaube dir.“
 - o „Das war nicht in Ordnung.“
 - o „Ich passe darauf auf, dass das nicht wieder passiert.“
- ggf. Eltern als Ressource einbeziehen

Gespräch mit dem grenzverletzenden Kind

- ruhiges Gespräch unter vier Augen
- Verhalten klar benennen: „Das Verhalten war nicht in Ordnung.“
- keine Beschämung oder Abwertung
- vermitteln: Wir schützen alle Kinder – auch dich.

4. Information, Transparenz und Dokumentation

- Information der Schulleitung
- Transparenz gegenüber den Eltern der beteiligten Kinder herstellen
- Vorfall sachlich dokumentieren
- Auswertung im Team
- Vereinbarungen zu weiterer Beobachtung und ggf. weiteren Maßnahmen

5. Weitere Maßnahmen und externe Schritte

Je nach Schwere und Verlauf:

- grenzsetzende Maßnahmen ohne Beschämung
(keine Bestrafung, sondern nachvollziehbare Konsequenzen)
- Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Grenzverletzungen
- Förderung sozialer Kompetenzen

Bei Wiederholung oder schweren Vorfällen:

- Hinzuziehung einer Fachberatung (z. B. Fachstelle / Schnittpunkt)
- Beachtung von Meldepflichten (Schulleitung, Schulaufsicht, Fachaufsicht)

Bei strafrechtlicher Relevanz:

- Abstimmung mit Polizei und Schulaufsicht
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten erfolgt ggf. durch die Polizei

Weitere mögliche Maßnahmen:

- schulische Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG NRW)
- ggf. Suspendierung
- Kontakt halten bei Aussetzen des Schulbesuchs
- Einbeziehung von Geschwisterkindern bzw. deren Schulen

Bereich Vermutete oder bestätigte (sexualisierte) Gewalt

Unsere Interventionsverfahren zur Abklärung orientieren sich an der Einteilung in „Vage Verdachtsfälle“, die sich zu „Unbegründeten oder Begründeten Verdachtsfällen“ entwickeln können. Oder sie setzen direkt bei „Erhärteten Verdachtsfällen“ an (vgl. Der Paritätische, „Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch...“, Seite 24 – 26).

Vage Verdachtsfälle resultieren aus Beobachtungen, die man für sich nicht einsortieren kann, z. B. das Vorkommen eines unguten Gefühls. Auch das wiederholte Bemerken von Grenzverletzungen ohne Verhaltensänderungen nach einem Gespräch kann Anlass für eine vage Vermutung sein. Eine dritte Möglichkeit stellen verbale Andeutungen von anvertrauten Minderjährigen dar (oder Mitteilungen von Dritten, die über einen Vorfall berichten), die auf sexualisierte Gewalt schließen lassen können. Auch nonverbale Hinweise und Auffälligkeiten können in diesen Bereich fallen. Sollten sich Verdachtsmomente verdichten und oder vom vermeintlichen Betroffenen bestätigt werden, spricht man von einem begründeten Verdacht.

Erhärtete Verdachtsfälle beziehen sich auf direkt beobachtete oder direkt mitgeteilte konkrete Übergriffe. Ein Gefährdungspotenzial kann auch vom Mitarbeitenden gegenüber den Schüler: innen ausgehen. Dabei ist die Spannweite von möglichen Formen sexualisierter Gewalt sehr groß und kann von anzüglichen und sexistischen Bemerkungen bis zu körperlichen Übergriffen reichen.

Entscheidungsträger bzw. ganze Arbeitsteams, die mit möglichen sexualisierten Übergriffen eines Mitarbeitenden konfrontiert werden, stehen häufig unter Schock. Umso wichtiger ist es, dass es hier eine genaue Vorgabe gibt, wie in einem solchen Fall vorzugehen ist, um im Vermutungsfall handlungsfähig zu sein.

Zusammenarbeit Schule und OGS

Das schulische Personal (damit sind alle an unserer Schule tätigen Personen gemeint) arbeitet eng zusammen. Die Klassenleitung und die zu der Klasse zugehörige Bezugsperson im Nachmittagsbereich sind im engen Austausch und haben im Idealfall gemeinsame Zeiten mit den Kindern (z.B. in Lernzeiten). Es findet ein regelmäßiger Austausch untereinander statt, sodass Auffälligkeiten bei den einzelnen Kindern zeitnah thematisiert werden können. Wenn erforderlich, werden Elterngespräche gemeinsam geführt, damit die Eltern aus beiden Perspektiven Rückmeldungen bekommen, und die Bezugspersonen am Vormittag und am Nachmittag sich gegenseitig als stützend und als ein Team erfahren.

Unter der Beachtung des Paragraphen 120 SchulG NRW (Regelung zum Datenschutz) tauschen wir uns aus. Dabei werden die Kernpunkte (Zweckbindung, Vorgaben zu Bild- und Tonaufnahmen, der Schutz der Daten, die Datenübermittlung und das Recht auf Auskunft) beachtet. Jede tätige Person in der Schule erhält dazu zu Beginn seiner Tätigkeit Vorgaben in schriftlicher Form (Datenschutzbelehrung). Der Erhalt und das Lesen, ist die durch Unterschrift zu bestätigen.

Auf Leitungsebene findet eine sehr enge Zusammenarbeit statt. Wir sind täglich im Austausch und beraten Eltern gemeinsam.

Mit dem gesamten Team ist klar kommuniziert, wie unser Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung aussieht. (siehe § 8a SGB VIII) Die Vorgehensweisen sind in den folgenden Seiten beschrieben.

Schülerin oder Schüler vertraut sich einer Lehr-/ Fachkraft an bzw. Lehr-/ Fachkraft vermutet selbst einen Übergriff

Ansprechstelle/ Beschwerdestruktur

Lehr-/ Fachkraft informiert umgehend die Schulleitung

Die Schulleitung

- trägt Sorge für Schutz und Sicherheit aller Beteiligten
- veranlasst im akuten Notfall ärztliche Versorgung sowie Einschaltung der Polizei
- führt Gespräch mit Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten
- führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
- berät sich ggf. mit Stellvertretung, Insoweit erfahrender Fachkraft und/ oder Schulpsychologie
- dokumentiert Umstände des Tatgeschehens sowie Gespräche mit den Beteiligten

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch (ADO §29, Abs. 3) meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft nicht selbst. Entsprechend ist bei weiterem an der Schule tätigem Personal an den Schulträger bzw. den jeweiligen Anstellungsträger zu melden.

Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts

Rehabilitation der beschuldigten Lehr-/ Fachkraft

Bei Hinweisen auf Grenzverletzung

Schulinterne Klärung unter Einbezug aller Beteiligten

Bei Hinweisen auf Übergriff

Sofortige Information der Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger

Ggf. Anzeige

Bei Hinweisen auf Straftat

Sofortige Information der Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger

Anzeige

Verfahrensschritte bei der Bezirksregierung

- Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
- Anhörung des bzw. der Beschäftigten
- Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen (Anordnung, Versetzung, Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft

- Information der Schulgemeinschaft nach Abschluss des Verfahrens
- Information der Presse durch die Pressestelle der Bezirksregierung

Sonderfall: Schulleitung ist involviert oder mit Verdachtsmomenten belastet

- Unbedingt Einschaltung der Schulaufsichtsbehörden durch eine meldende Lehrkraft, auch ohne die Schulleitung darüber in Kenntnis zu setzen.
- Nach Sachlage erfolgt eine Anzeige durch die zuständige Schulaufsicht.
- Alle weiteren Schritte erfolgen in enger Abstimmung zwischen Ermittlungsbehörde, der Schulaufsicht und deren Rechtsabteilung sowie ggf. dem Schulträger.

Sofortreaktion

- Bei Hinweis auf körperliche Verletzungen und/oder extremer psychischer Belastung (psychiatrischer Notfall) der betroffenen Person: ärztliche Versorgung veranlassen Notruf 112.
- Wenn Hinweise auf Straftat: sofort Polizei alarmieren – Notruf 110
 - o Sorgeberechtigte der Betroffenen informieren
 - o Wenn Hinweise auf sexuellen Übergriff: Information der Polizei und das Jugendamt/ ASD
- Zusätzlich, wenn sexualisierte Gewalt durch eine Lehrkraft oder Mitarbeitenden der Schule:
 - o Unmittelbare Information an Schulaufsichtsbehörde und Abstimmung des weiteren Vorgehens;
 - o zunächst kein Gespräch mit der beschuldigten Lehrkraft bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter (siehe § 29 ADO NRW)

Eingreifen- Beenden

- Grundsätzlich: Alle Hinweise ernst nehmen und nachverfolgen
- Wenn beteiligte Personen bekannt sind: für Schutz und Sicherheit sorgen!
- Die betroffene Person von der beschuldigten Person räumlich trennen; keine Kontakte zulassen.
- Begleitpersonen für betroffene wie beschuldigte Person abstellen.
- Ggf. Anhörung der betroffenen Person soweit wie nötig, um die Situation zu verstehen.
- Erzählen lassen; Fragen sparsam (offene Fragen), nicht bedrängen; keine Vorwürfe; Schweigen akzeptieren; Äußerungen und eigene Fragen schriftlich und möglichst wortgetreu dokumentieren, Neutralität wahren.
- Ggf. Anhörung der beschuldigten Person soweit wie nötig, um die Situation zu verstehen. Erzählen lassen; Fragen sparsam (offene Fragen), nicht bedrängen; keine Vorverurteilung vornehmen; Schweigen akzeptieren; Äußerungen und eigene Fragen schriftlich und möglichst wortgetreu dokumentieren, Neutralität wahren.
- Soweit möglich und dem Ereignis angemessen, äußere Umstände des Tatgeschehens dokumentieren, z.B. mobile Endgeräte aufbewahren, Bildmaterial durch Screenshots oder Abfotografieren dokumentieren; (mobile) Speicher- Festplatten aufbewahren, usw.

- Insbesondere bei Vergewaltigung auf dem Schulgelände nach Rücksprache mit der Polizei mögliche Tatorte bzw. Beweismittel vor Veränderung, Verunreinigung oder Spuren-Beseitigung schützen, z.B. Bekleidung nicht reinigen, betroffene Person vor ärztlicher Untersuchung nicht waschen; Reinigungskräfte anweisen, die betroffenen Bereiche nicht zu reinigen

Vermutung von sexualisierter Gewalt außerhalb der eigenen Einrichtung

(Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII)

Eine Kindeswohlgefährdung, die durch sexualisierte Gewalt außerhalb der Einrichtung vermutet wird, benötigt sehr viel Sorgfalt, Ruhe und Besonnenheit in der Abklärung. Die Anhaltspunkte sind auch hier zumeist sehr vage und weisen in ihrer Erscheinungsform auf verschiedene Möglichkeiten der Gefährdung hin. Die Symptome, die sexualisierte Übergriffe beim betroffenen Kind auslösen können, sind sehr unspezifisch. Einnässen, In-sich-gekehrt-sein, eine sehr auffällige sexualisierte Sprache oder Rückzug sind nur einige Möglichkeiten. In der Schule fällt vielleicht eine Verhaltensänderung auf, deren Ursache die Fachkräfte nicht kennen. Sexualisierte Gewalt ist nur eine von vielen möglichen Ursachen für Verhaltensänderungen, die Anhaltspunkte bewirken jedoch meistens das diffuse Gefühl „Hier stimmt etwas nicht“. Diesem Gefühl sollte immer nachgegangen werden, denn auch wenn die Auffälligkeiten „nur“ durch Vorfälle wie Tod eines geliebten Haustiers, der Trennung der Eltern, ein großer Streit mit einem anderen Kind etc. ausgelöst sind, braucht das Kind Unterstützung, um diese Krise gut durchzustehen. Die kindliche Wahrnehmung darüber, wie schlimm etwas ist, weicht stark von unserer gefestigten Erwachsenen-Wahrnehmung ab. Die Ursache beschäftigt es so, dass es starke Auswirkungen auf seine Lebenswelt hat.

Wahrnehmbare Zeichen deuten immer auf eine große Bedrängnis auf Seiten des Kindes hin. Folgende Schritte sind zu unternehmen:

Erster Schritt: eine sorgfältige Reflexion, welchen Eindruck die Fachkräfte von dem Kind haben und was die Sorge auslöst. Dieser Schritt wichtig, um festzustellen, ob die vermutete Gefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung liegt.

Zweiter Schritt: Auf diese Reflexion folgt die Besprechung mit der Leitung und ggf. mit den Fachkräften, die in engerem Kontakt mit dem Kind stehen und ggf. mit der ersten Ansprechperson.

- Ggf. erfolgt im ersten Schritt in Absprache mit dem Träger eine anonyme Beratung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft.“ Für die PHS ist hier Frau Schütz vom Kinderschutzbund die Ansprechpartnerin.
- Eine Abwägung, ob eine offizielle Mitteilung an das örtliche Jugendamt zum Schutz des Kindes erforderlich ist oder zunächst mit geeigneten Hilfsangeboten zum Schutz des Kindes reagiert werden kann, erfolgt in Absprache mit dem Träger (Der Kinderschutzbund).

- Auch anstehende Gespräche mit den Erziehungsberechtigten werden ggf. gemeinsam mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ bzw. mit anderen externen Beratungsstellen vorbereitet unter enger Beteiligung/Einbindung des Trägers.
- Sind diese Hilfsangebote erfolgreich und führen zur Abwendung der Gefährdung, ruht das Verfahren. Das Kind wird weiter beobachtet und der Kontakt mit den Eltern weiter gut gepflegt. Führen die Hilfsangebote nicht zur Abwendung der Gefährdung oder verändert sich die Risikoeinschätzung der Fachkräfte, wird das örtliche Jugendamt informiert.
- Zum Thema Gesprächsführung innerhalb der verschiedenen Szenarien sind die Ausführungen in der Broschüre „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten“ auf den Seiten 48 – 50 hilfreich.
- Das Vorgehen unserer Schule orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sowie an den Handlungsempfehlungen des Notfallordners NRW „Hinsehen und Handeln“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Baustein Dokumentation

Kommt es zu einer Mitteilung von Übergriffen, die durch Mitarbeitende in der eigenen Einrichtung oder innerhalb der Familie/sonstigem Umfeld des Kindes zu verorten sind, muss grundsätzlich die Möglichkeit mitgedacht werden, dass es im weiteren Verlauf zu einer Strafanzeigenerstellung kommt. An die Gespräche mit dem Kind und vor allem an die Dokumentation werden demnach besondere Ansprüche gestellt.

Dokumentation bei Interventionsverfahren

Kommt es zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder andere Formen der Kindeswohlgefährdung, ist eine sorgfältige und sachliche Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche erforderlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn Übergriffe durch Personen im familiären Umfeld oder durch Mitarbeitende vermutet werden.

Eine sorgfältige Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit der pädagogischen Entscheidungen sowie gegebenenfalls der Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Beratungsstellen oder anderen zuständigen Institutionen. Ziel ist eine möglichst genaue und sachliche Darstellung der Aussagen und des Gesprächsverlaufs.

Dabei wird reflektiert,

- welche konkreten Beobachtungen vorliegen,

- welche Veränderungen im Verhalten erkennbar sind und
- welche Aspekte die Sorge der Fachkraft auslösen.

Dieser Schritt dient der sorgfältigen Einschätzung, ob Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen könnten. Eine sachliche und nachvollziehbare Dokumentation ist dabei zentral für das weitere Vorgehen (vgl. MSB NRW, Notfallordner „Hinsehen und Handeln“).

Damit eine Dokumentation vor Gericht Bestand hat, ist es wichtig, das tatsächliche Gespräch im Verlauf zu dokumentieren. Es muss deutlich werden, dass keine Suggestivfragen genutzt wurden und keinerlei Manipulation erfolgt ist. Die Dokumentation muss zeigen, wie es zu dem Gespräch gekommen ist und welche Fragen von Seiten der Fachkraft gestellt wurden.

Die Dokumentation erfasst:

- Datum, Zeit und Dauer des Gesprächs
- Beteiligte Personen
- Beschreibung über den Zustand des Kindes
- Situationsbeschreibung, wie es zu dem Gespräch gekommen ist
- Den Gesprächsverlauf mit:
 - der Erzählung des Kindes
 - Fragen, die die Fachkraft gestellt hat
 - Fragen, die das Kind gestellt hat
 - Absprachen, die getroffen wurden

Der „Freie Bericht“ ist nachweislich die am wenigsten fehleranfällige Abrufform. (vgl. DRK Landesverband Nordrhein (2021): DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten, Seiten 47-48)

Bausteine Rehabilitation und Aufarbeitung

Der DRK Landesverband Nordrhein e.V. führt in seiner Broschüre zur Prävention sex. Gewalt folgendes zum Thema Rehabilitation aus:

„Stellt sich bei einer Abklärung dagegen heraus, dass sich eine Vermutung nicht bestätigt, spricht man von einem „Unbegründeten Verdachtsfall“. Diese Verfahren werden eingestellt, die Dokumentation ist durch die Einrichtungsleitung zu vernichten. Bei Unbegründeten Verdachtsfällen ist das überörtliche Landesjugendamt nicht zu informieren. Sollte es bei Unbegründeten Verdachtsfällen trotz aller Diskretion zu einer Gerüchteküche gekommen sein, sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Ruf des Geschädigten wiederherzustellen.“

Stellt sich im Verlauf eines Interventionsverfahrens heraus, dass ein Verdacht gegen eine Person unbegründet ist, sind Maßnahmen zur Rehabilitation zu prüfen. Ziel der Rehabilitation ist es, die persönliche und berufliche Integrität der betroffenen Person wiederherzustellen und Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft zu stärken.

Ein unbegründeter Verdacht kann für die betroffene Person eine erhebliche Belastung darstellen und zu Unsicherheiten oder Gerüchten innerhalb der Schulgemeinschaft führen. In solchen Fällen ist eine transparente und verantwortungsvolle Kommunikation wichtig, um den geklärten Sachverhalt darzustellen und mögliche Missverständnisse auszuräumen.

Rehabilitationsmaßnahmen orientieren sich am jeweiligen Einzelfall. Häufig lassen sie sich an drei zentralen Schritten ausrichten:

Klärung

Der Sachverhalt wird abschließend bewertet und dokumentiert. Die betroffene Person wird über das Ergebnis des Verfahrens informiert und es wird gemeinsam besprochen, welche weiteren Schritte sinnvoll sind.

Kommunikation

Soweit erforderlich, werden beteiligte Personen über die Klärung des Sachverhalts informiert. Dies kann beispielsweise durch Gespräche im Kollegium oder durch eine Information an betroffene Klassen oder Lerngruppen erfolgen, wenn dort Gerüchte oder Unsicherheiten entstanden sind.

Wiedereingliederung

Die betroffene Person wird bei der Rückkehr in ihre bisherige Tätigkeit unterstützt. Dazu können klärende Gespräche mit der Schulleitung, moderierte Gespräche innerhalb des Kollegiums oder unterstützende Angebote wie Beratung oder Supervision gehören.

Beispiele aus dem schulischen Kontext können sein:

- ein klärendes Gespräch zwischen der betroffenen Lehrkraft und der Schulleitung zur weiteren Zusammenarbeit
- eine Information einer Klasse durch die Schulleitung, wenn dort Gerüchte über eine Lehrkraft entstanden sind und der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat
- moderierte Gespräche innerhalb eines Teams oder einer Fachkonferenz zur Wiederherstellung eines vertrauensvollen Arbeitsklimas

Bei allen Maßnahmen ist eine sensible und verantwortungsvolle Kommunikation wichtig. Dabei sind sowohl die Interessen der betroffenen Person als auch die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft zu berücksichtigen. Gleichzeitig bleibt der Schutz von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität.

Aufarbeitung

Neben der Intervention gehört auch die Aufarbeitung eines Vorfalls zu den wichtigen Bestandteilen eines schulischen Schutzkonzeptes. Aufarbeitung meint die Reflexion eines Vorfalls nach Abschluss des Interventionsverfahrens mit dem Ziel, Erfahrungen auszuwerten und daraus Erkenntnisse für Prävention und zukünftiges Handeln zu gewinnen.

Dabei wird zwischen einer organisationalen und einer persönlichen Aufarbeitung unterschieden.

Die organisationale Aufarbeitung richtet den Blick auf Strukturen, Abläufe und Rahmenbedingungen innerhalb der Schule. Dabei wird gemeinsam reflektiert, welche Faktoren zu der Situation beigetragen haben könnten, wie das Interventionsverfahren verlaufen ist und welche Anpassungen für Präventionsmaßnahmen oder organisatorische Abläufe sinnvoll sein können.

Die persönliche Aufarbeitung bezieht sich auf die Verarbeitung der Situation durch die unmittelbar beteiligten Personen. Situationen im Zusammenhang mit Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen können für Lehrkräfte und andere Mitarbeitende belastend sein. Gespräche im Kollegium, kollegiale Beratung oder gegebenenfalls Supervision können dazu beitragen, Erfahrungen zu reflektieren und die eigene Handlungssicherheit zu stärken.

Ziel der Aufarbeitung ist es, aus Erfahrungen zu lernen und die Schutzstrukturen innerhalb der Schule kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Anhang

Abbildung: Auswertung der Zufriedenheitsumfrage der Schüler:innen

Gesamte Schule Anzahl der teilnehmenden Kinder: 287 Datum: 29.04. – 03.05.2024

	ja	meistens	manchmal/teilweise/vielleicht	nein	keine Antwort
1. Ich fühle mich an der PHS wohl.	161 56%	73 25%	manchmal 42 15%	11 4%	0
2. Gibt es Orte in der Schule, an denen du dich unwohl fühlst?	76 26%			211 74%	0
3. Unsere Schule hat genügend Orte, an denen ich rennen/toben/spielen kann.	246 86%			41 14%	0
4. Unsere Schule hat genügend Orte, an denen ich Ruhe finde/für mich sein kann.	128 44,6%			158 55,1%	1 0,3%
5. Ich finde genug Spielmöglichkeiten auf dem Schulhof.	128 45%	67 23%	manchmal 63 22%	29 10%	0
6. Ich finde genug Spielmöglichkeiten /Angebote in der OGS.	88 31%	67 23%	manchmal 16% 47	16 6%	69 24%
7. Ich weiß, zu wem ich in der Schule gehen kann, wenn ich Probleme oder Sorgen habe.	246 86%			31 11%	10 3%
8. Ich finde die Regeln gut, die in unserer Klasse gelten.	153 53%		teilweise 117 41%	7 2,5%	10 3,5%
9. Ich finde die Regeln gut, die in unserer Betreuung gelten.	106 37%		teilweise 92 32%	27 9%	62 22%
10. Wir Kinder können an der PHS viel mitbestimmen?	76 26%		teilweise 137 48%	68 24%	6 2%
11. Ich fühle mich von den Erwachsenen der PHS gemocht und unterstützt.	175 61%		teilweise 86 30%	23 8%	3 1%
12. Falls ich später Kinder habe, würde ich sie auch an der PHS anmelden.	136 47%		vielleicht 41% 117	34 12%	0

Literatur- und Quellenangaben

Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Bildung (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2018): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V (2010): Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen

Digitales Board mit Materialien zur praktischen Präventionsarbeit/Selbstwertstärkung/Resilienzstärkung: <https://padlet.com/steffikorell/literatur-material-und-gute-projekte-schatzkiste-praktische--bnscsa1y0eg1jz1d> (24.04.2024)

Digitales Board mit Materialien zum Thema „Sexuelle Bildung“: <https://padlet.com/steffikorell/literatur-material-und-gute-projekte-sammelstelle-sexuelle-b-uvu97kvhw5anrgc3> (24.04.2024)

Digitales Board mit Materialien zu den Kinder- und Jugendrechten: <https://padlet.com/steffikorell/literatur-material-und-gute-projekte-sammelstelle-kinder-und-mor8dfd224xl9vq7> (24.04.2024)

DRK Landesverband Nordrhein e. V. (Hrsg.) (2022): Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten, Einbindung in ein „Institutionelles Schutzkonzept“

Fegert/Hoffmann/König/Niehues/Liebhart (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Fipp e.V. (2021): Institutioneller Kinderschutz. Das partizipative Schutzkonzept. Praxishandbuch

Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch/Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“

Förderverein Kinder- und Jugendhospiz Düsseldorf e.V. (Hrsg.) (2023): Rechte- und Schutzkonzept des Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland. Kindeswohl.Aktiv.Schützen.

Korell, Stephanie (2023): Risiko- und Potenzialanalysen. Hinweise und Methoden zur ganzheitlichen Zusammenstellung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Beitrag für Rechte und Schutzkonzepte.

Online: https://steffi-korell.com/wp-content/uploads/2023/10/Risiko_Potentialanalysen_Korell-Stephanie-September-2023-neu-mit-links.pdf (24.04.2024)

Korell, Stephanie (2023): Methode Kernbotschaften. Online: <https://padlet.com/steffikorell/meilensteine-in-der-erarbeitung-eines-rechte-und-schutzkonze-d2p2784mqu21rchj/wish/2949374254> (24.04.2024)

Korell, Stephanie (2023): Methode Beschämungspotenziale. Online: <https://padlet.com/steffikorell/meilensteine-in-der-erarbeitung-eines-rechte-und-schutzkonze-d2p2784mqu21rchj/wish/2949374394> (24.04.2024)

Korell, Stephanie (2023): Nähe-Distanz-Situationen aus Fachkräftesicht. Online: <https://padlet.com/steffikorell/meilensteine-in-der-erarbeitung-eines-rechte-und-schutzkonze-d2p2784mqu21rchj/wish/2949374688> (24.04.2024)

Kulturministerkonferenz (2023): Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen

LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.) (2023): Aufsichtsrechtliche Grundlagen- Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kind und Jugendliche nach § 45 SG VIII

Selbstlaut (2020): Achtsame Schule. Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt

Unabhängige Beauftragte für sexuellen Kindesmissbrauch (o.D.): Schule gegen sexuelle Gewalt. Fachportal für Fachkräfte. Online: [Start - Schule gegen sexuelle Gewalt \(schule-gegen-sexuelle-gewalt.de\)](https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de) (24.04.2024)

Unabhängige Beauftragte für sexuellen Kindesmissbrauch (o.D.): Gefährdungen und Risiken. Online: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/gefaehrdungen-und-risiken> (24.04.2024)

Unabhängige Beauftragte für sexuellen Kindesmissbrauch (o.D.): Schutz im digitalen Raum. Online: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutz-im-digitalen-raum> (24.04.2024)

Unabhängige Beauftragte für sexuellen Kindesmissbrauch (o.D.): Schutzkonzepte. Online: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> (24.04.2024)

Unabhängige Beauftragte für sexuellen Kindesmissbrauch (2024): Zahlen und Fakten Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Online: [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen und Fakten/240418 Fact Sheet Zahlen und Fakten zu sexuellem Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/240418_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf)